

## Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 17. Dezember 2001 bis 4. Januar 2002  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Austermann, Dietrich (CDU/CSU) .....	21	von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) .....	77, 78
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) .....	51, 69, 70 (CDU/CSU)	Koppelin, Jürgen (FDP) .....	54, 55, 56
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) .....	52, 66, 71	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) .....	68
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) .....	53 (CDU/CSU)	Lambrecht, Christine (SPD) .....	19, 20
Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) ..	72, 73, 74, 75	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) .....	41, 42
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) .....	34, 82, 83 (CDU/CSU)	Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) .....	57
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) .....	76	Lennartz, Klaus (SPD) .....	3, 4, 5
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) .....	49	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) .....	79, 80, 85
Funke, Rainer (FDP) .....	17	Nachtwei, Winfried .....	43, 44, 45, 58 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) .....	18	Nolting, Günther Friedrich (FDP) .....	6, 59
Geis, Norbert (CDU/CSU) .....	12	Reichard, Christa (Dresden) .....	60, 61, 62, 86 (CDU/CSU)
Dr. Geißler, Heiner (CDU/CSU) .....	1, 2	Riegert, Klaus (CDU/CSU) .....	26, 27
Goldmann, Hans-Michael (FDP) .....	35	Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) .....	7
Hagemann, Klaus (SPD) .....	22, 23, 67	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) .....	46
Helias, Siegfried (CDU/CSU) .	36, 37, 38, 39, 47, 48	Scherhag, Karl-Heinz (CDU/CSU) ...	28, 29, 30, 31
Hinsken, Ernst (CDU/CSU) .....	40	Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) .....	8, 9
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) .....	24	Dr. Schmidt, Frank (Weilburg) (SPD) .....	32, 33
Hohmann, Martin (CDU/CSU) .....	13	Seiffert, Heinz (CDU/CSU) .....	50
Hollerith, Josef (CDU/CSU) .....	84	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) .....	14
Janovsky, Georg (CDU/CSU) .....	63, 64, 65	Dr. Stadler, Max (FDP) .....	10, 11
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) .....	25	Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) .....	81
		Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) .....	15, 16

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>			
Dr. Geißler, Heiner (CDU/CSU) Verbesserung der Transportmöglichkeiten über den Grenzfluss von Tadschikistan nach Afghanistan für Güter der humanitä- ren Hilfe sowie Beseitigung von Bürokratie- hindernissen vor Ort . . . . .	1	Hohmann, Martin (CDU/CSU) Finanzielle Unterstützung für Moschee- vorsteher/Imame in Deutschland durch die Türkei . . . . .	9
Lennartz, Klaus (SPD) Bundesmittel für die palästinensische Ato- nomiebehörde seit 1999; Anteil des Präsi- denten Arafat; Verwendungskontrolle . . . . .	2	Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Zahl der als islamistische Extremisten einge- stuft und nach dem 11. September 2001 ausgewiesenen Personen . . . . .	9
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Abrüstungspolitische Schwerpunkte ange- sichts der neuen globalen sicherheitspoliti- schen Herausforderungen sowie Haltung der Bundesregierung zum BWÜ . . . . .	4	Dr. Uhl, Hans-Peter (CDU/CSU) Arzttruppkraftwagen, Krankentransport- wagen und Löschgruppenfahrzeuge des Bundes im Bereich des Katastrophenschut- zes in Bayern 1985, 1989, 1995, 2001 und 2003 . . . . .	9
Dr. Röttgen, Norbert (CDU/CSU) Ansiedlung der Europäischen Lebensmittel- behörde in Bonn . . . . .	5	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Schmidt, Andreas (Mülheim) (CDU/CSU) Vorladung von Zeugen aus Saudi-Arabien in dem Strafverfahren gegen die Thyssen- Manager J. M. und W. H. wegen Steuer- hinterziehung . . . . .	6	Funke, Rainer (FDP) Bereitschaft von Bundesländern zur An- wendung der Experimentierklausel im Ge- richtsverfassungsgesetz betr. die Konzentra- tion der Berufungsverfahren auf das Ober- landesgericht . . . . .	11
Dr. Stadler, Max (FDP) Strafrechtliche Verfolgung einer Soziologin bei Einreise in die Türkei wegen Äußerun- gen zur komparativen Genozidforschung und zur Armenienfrage . . . . .	6	Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Ände- rung des Gesetzes zur Aufhebung national- sozialistischer Urrechtsurteile . . . . .	12
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>		Lambrecht, Christine (SPD) Auswirkungen der Anhebung der Pfän- dungsfreigrenze bei Schuldner mit Unter- haltungspflichten . . . . .	12
Geis, Norbert (CDU/CSU) Freistellung der Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer von der Verdachtsmeldepflicht bei Anwendung der EU-Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche . . . . .	8	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
		Austermann, Dietrich (CDU/CSU) Steuerrechtsänderungen betr. Steuerpflich- tigkeit von Teilübertragungen an Rechts- nachfolger von Unternehmenseigentümern . . . . .	15

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Hagemann, Klaus (SPD) Schließung bzw. Verlegung des so genannten „Motorpool“ in Worms (Bensheimer Straße) der US-Streitkräfte nach Mannheim . . . . .	16	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Konsequenzen des Rückzugs eines britischen und eines italienischen Unternehmens aus dem mit Hermes-Bürgschaften geförderten Ilisu-Staudamm-Projekt in der Türkei . . . . .	23
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Übergangsregelungen für den Zoll nach dem EU-Beitritt Tschechiens bezüglich Personalbedarf, insbesondere an der tschechisch-bayerischen Grenze . . . . .	17	Vergabe von Hermes-Bürgschaften für das Tehri-Staudamm-Projekt in Indien . . . . .	23
Kalb, Bartholomäus (CDU/CSU) Stellungnahme des BMF zur verfassungsrechtlichen Ausgestaltung der Erbschaftsteuer . . . . .	17	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Auswirkungen der Preispolitik der Markentankstellen auf die Freien Tankstellen . . . . .	25
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Steuervergünstigungen gemäß § 3 Nr. 26 EStG für Betreuerinnen und Betreuer (medizinische, physiotherapeutische oder technische Betreuung) . . . . .	17	Dr. Laufs, Paul (CDU/CSU) Stufenweiser Ausstieg aus der Kernenergie angesichts der im Energiebericht 2001 erwähnten erheblichen CO <sub>2</sub> -Zusatzemissionen . . . . .	25
Scherhag, Karl-Heinz (CDU/CSU) Auflösung des Zollfahndungsamtes in Koblenz; Übernahme der Beamten in den Polizeivollzugsdienst des BGS . . . . .	18	Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Genehmigungspraxis für Rüstungsexporte laut Rüstungsexportbericht . . . . .	26
Dr. Schmidt, Frank (Weilburg) (SPD) Steuerbelastung eines Unternehmers im Jahr 1998 bzw. 2002 bei Führung des Unternehmens als Personenunternehmen und als GmbH . . . . .	21	Formelle und informelle Voranfragen im Bereich des Rüstungsexports, Zahl erteilter Genehmigungen sowie Zahl der wertmäßig größten Empfängerländer kommerzieller Ausfuhren von Kriegswaffen . . . . .	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>		Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Auswirkungen einer Förderung von Großsägewerken auf mittelständische Sägewerke . . . . .	29
Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Subventionierung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien sowie längerfristige Entwicklung subventionsfreier Energiestrukturen . . . . .	22	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft</b>	
Goldmann, Hans-Michael (FDP) Abhängigkeit der Zustimmung Frankreichs zur Wiederaufnahme der Wettbewerbsbeihilfen für die europäischen Werften von der Förderung des Baus von Flüssiggastankern . . . . .	23	Helias, Siegfried (CDU/CSU) Transportkosten für die Lieferung von Rindfleisch nach Korea sowie Verteilungsprobleme vor Ort . . . . .	30
		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung</b>	
		Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Entwicklung der Fluktuationsarbeitslosigkeit . . . . .	31

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Seiffert, Heinz (CDU/CSU) Jährlicher Zinsausfall durch Senkung der Mindestrücklage in der Rentenversiche- rung ..... 32	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b>	Janovsky, Georg (CDU/CSU) Anzeigenkampagne des BMFSFJ zum In- ternationalen Jahr der Freiwilligen; Kosten . 39
Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Nutzung der Kaserne Auf der Freiheit in Schleswig bzw. des Marinestützpunktes Kappeln-Olpenitz für eine geplante amphibi- sche Spezialeinheit ..... 32	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b>
Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Durchhaltefähigkeit der Truppe der Bun- deswehr bei weiteren internationalen Ver- pflichtungen, z. B. in Afghanistan ..... 33	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Impfvorrat zum Schutz gegen Pocken . . . . . 41
Carstensen, Peter Harry (Nordstrand) (CDU/CSU) Durchführung von Übungen der Freiwilli- gen Feuerwehren in Kasernen oder ande- rem Bundeswehrgelände ..... 33	Hagemann, Klaus (SPD) Modellprojekt „Patientenquittung“ der kas- senärztlichen Vereinigung Rheinhessen . . . . 41
Koppelin, Jürgen (FDP) Erhalt der Ausbildungswerkstatt der Wehr- technischen Dienststelle 71 für Schiffe und Marinewaffen in Eckernförde ..... 34	Kors, Eva-Maria (CDU/CSU) Weiterbildung im Bereich der Psychothera- pie ..... 42
Laumann, Karl-Josef (CDU/CSU) Rückgabe der ABC-Schutzrüstung durch Zivilbedienstete der Bundeswehr . . . . 35	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen</b>
Nachtwei, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesamtwert der zur Veräußerung angebote- nen Altbestände der Bundeswehr ..... 36	Börnßen, Wolfgang (Bönstrup) (CDU/CSU) Verbesserung des Schutzes für Kinder im Straßenverkehr durch Einsatz von gelb- grün fluoreszierender Hintergrundfolie für Warnschilder ..... 43
Nolting, Günther Friedrich (FDP) Dotierung der Geschäftsführerin bei der GEBB; Abfindungszahlung ..... 37	Gefährdung mittelständischer Busunter- nehmen durch Werbung der DB AG mit stark subventionierten Preisen um Schul- und Jugendfahrten ..... 44
Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Ausbildung der Dienstposten für Familien- betreuungscentren; Aufgabe der Soldatin .. 37	Bonitz, Sylvia (CDU/CSU) Ablehnung der Forderungen der hessischen Anrainer-Gemeinden der Edertalsperre zur Pegelabsenkung der Oberweser ..... 45
Erweiterung der zeitlichen Splittung inner- halb der Kontingente angesichts der Ver- längerung der Auslandseinsätze ..... 38	Dr. Doss, Hansjürgen (CDU/CSU) Stand des Bauvorhabens Verlegung der B9 zwischen Guntersblum und Oppenheim; Kosten ..... 45
	Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Einsetzung einer Kommission zur wieder- belebung des Genossenschaftsdenkens im Wohnungsbau; steuerliche Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen . . . . . 46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>von Klaeden, Eckart (CDU/CSU) Schließung bzw. Veränderung der mit der Raststätte „Hildesheimer Börde“ verbundenen Auffahrtmöglichkeit zur Bundesautobahn A7 ..... 47</p> <p>Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Änderung des § 48 Fahrerlaubnis-Verordnung betr. gewerblichen Transport von Fahrgästen ..... 47</p> <p>Störr-Ritter, Dorothea (CDU/CSU) Aufnahme der Gemeinde Eschbach (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) in die Liste „Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken“ ..... 48</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b></p> <p>Fischer, Axel E. (Karlsruhe-Land) (CDU/CSU) Senkung der Emissionen an Kohlendioxid für die gesamte Europäische Union bis 2012 gemäß Klimagipfel in Marrakesch im Verhältnis zur Selbstverpflichtung der BRD 49</p>	<p>Zusammenhang zwischen der anhaltenden Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft und der deutschen Vorreiterrolle im Klimaschutz; Kosten der Klimaschutzmaßnahmen in den letzten drei Jahren ..... 50</p> <p>Hollerith, Josef (CDU/CSU) Anwendung des neuen Bundesnaturschutzgesetzes auf bereits laufende Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Verbandsklage in Bayern ..... 51</p> <p>Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Errichtung von Zwischenlagern an den Kernkraftwerksstandorten bei unmittelbarer Verbringung von Brennelementen in externe Endlager ..... 51</p> <p>Reichard, Christa (Dresden) (CDU/CSU) Lagerung von Fässern mit Dioxin auf dem Betriebsgelände der tschechischen Chemiefirma Spolana in Neratovice, in unmittelbarer Nähe der Elbe ..... 52</p>



**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordneter  
**Dr. Heiner  
Geißler**  
(CDU/CSU)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, damit die Transportmöglichkeiten über den Grenzfluss von Tadschikistan nach Afghanistan für Güter der humanitären Hilfe verbessert werden?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 18. Dezember 2001**

Der Bundesminister des Auswärtigen, Joseph Fischer, hatte mit der tadschikischen Seite am 20. Oktober 2001 eine Evaluierung der Verbesserungsmöglichkeiten der Verbindungen zwischen Tadschikistan und Afghanistan vereinbart. Zu diesem Zweck war noch im Oktober auf Kosten des Auswärtigen Amts ein vierköpfiges THW-/GTZ-Expertenteam nach Duschanbe entsandt worden.

Als Ergebnis der weiteren Gespräche mit russischen und tadschikischen Stellen sowie dem Welternährungsprogramm WFP haben am 7. Dezember 2001 in Duschanbe der deutsche Botschafter in Tadschikistan für das Auswärtige Amt und der russische stellvertretende Minister für Nothilfe und Katastrophenschutz einen Vertrag über die Lieferung einer aus Mitteln des Auswärtigen Amts finanzierten Pontonfähre zur Schaffung eines Übergangs über den Grenzfluss bei Nijni-Pjandsch unterzeichnet. Der Übergang soll spätestens im Januar stehen. Die Kosten des Projekts belaufen sich auf 850 000 DM. Die Fähre besteht aus vier Elementen mit einer Tragfähigkeit von mindestens 80 Tonnen und zwei Schubschiffen. Sie soll nach Einrichtung vom WFP vorwiegend für humanitäre Hilfsprojekte betrieben werden.

Ferner unterstützt das Auswärtige Amt auch die Brückenrehabilitation am Grenzübergang bei Ischkoschim mit 98 000 DM, die ebenfalls über das WFP abgewickelt werden. Außerdem finanziert das Auswärtige Amt notwendige Reparaturmaßnahmen der Fähre bei Farchor durch eine Zuwendung an die deutsche Hilfsorganisation Cap Anamur in Höhe von 11 000 DM.

2. Abgeordneter  
**Dr. Heiner  
Geißler**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Arbeitsmöglichkeiten der deutschen Hilfsorganisationen für Afghanistan, die über Tadschikistan oder Usbekistan agieren müssen, durch Bürokratiehindernisse vor Ort erschwert werden, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 18. Dezember 2001**

Das Auswärtige Amt steht über seine Botschaften in Duschanbe und Taschkent in engem Kontakt mit den Regierungen von Tadschikistan

und Usbekistan, um darauf hinzuwirken, dass die Arbeit der Hilfsorganisationen nicht behindert wird. Zur Tagung der so genannten Afghanistan Support Group, des Gremiums der größten Geber für Afghanistan, am 5. Dezember 2001 in Berlin wurden Vertreter der Anrainerstaaten eingeladen und auf die Notwendigkeit eines offenen Zugangs für humanitäre Transporte nach Afghanistan hingewiesen. Die vor wenigen Tagen erfolgte Wiedereröffnung der Brücke über den Amu Darja bei Termez ist auch auf die internationalen Bemühungen in dieser Hinsicht zurückzuführen.

3. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD)      Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die aus welchen Bundeshaushalten von 1999 bis heute – aufgeteilt nach Jahren – an die palästinensische Autonomiebehörde fließen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger vom 21. Dezember 2001**

Im Rahmen der Finanziellen Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der palästinensischen Autonomiebehörde wurden projektbezogen aus dem Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und Entwicklung für 1999 26,5 Mio. DM und für 2000 23 Mio. DM bewilligt, die im Auftrag des Bundes von der Kreditanstalt für Wiederaufbau für entsprechende Leistungen, Lieferungen und Investitionen direkt an die Lieferanten oder Dienstleister nach eingehender Prüfung ausgezahlt werden. Für 2001 liegen noch keine aggregierten Zahlen vor. Die Regierungszusagen für diese Jahre betragen 87 Mio. DM für 1999, 70 Mio. DM für 2000 und 82 Mio. DM für 2001.

Weiterhin wurden im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit 13,1 Mio. DM für 1999 und 17,3 Mio. DM für 2000 projektbezogen bewilligt. Die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit wickelt die Projekte der Technischen Zusammenarbeit im Auftrag des Bundes in Form von Fachkräfteentsendungen, Beratung und Ausbildung ab. Für 2001 liegen noch keine aggregierten Zahlen vor. Die Regierungszusagen für diese Jahre betragen 13,1 Mio. DM für 1999, 17,3 Mio. DM für 2000 und 10 Mio. DM für 2001.

Für die Förderung der Demokratie, der Menschenrechte, des gesellschaftlichen Dialogs und des Friedensprozesses wurden im Rahmen der Technischen Zusammenarbeit im weiteren Sinne für 1999 8,8 Mio. DM und für 2000 10,9 Mio. DM projektbezogen bewilligt. Diese Maßnahmen werden von Kirchen, Nichtregierungsorganisationen und politischen Stiftungen umgesetzt. Aggregierte Zahlen für 2001 liegen noch nicht vor.

Projektbezogene Zahlungen für die palästinensischen Gebiete erfolgten aus dem Haushalt des Auswärtigen Amts für Humanitäre Hilfe (Titel 687 12) im Jahr 1999 in Höhe von 250 000 DM über das DRK und das IKRK für Schutz- und Nothilfe Maßnahmen sowie im Jahr 2000 in Höhe von 482 759 DM für Medizinische Nothilfe nach Ausschreitungen in den palästinensischen Gebieten über das DRK, das IKRK und andere Träger. Für 2001 beläuft sich die Summe der Zuwendungen bisher auf 2,3 Mio. DM, davon entfallen 1,7 Mio. DM auf Projekte,



die die VN-Unterorganisation „United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in Near East“ (UNRWA) durchgeführt hat.

Deutschland hat freiwillige Regelbeiträge an die VN-Unterorganisation UNRWA (Titel 687 35) in Höhe von 9,95 Mio. DM für 1999, 9,15 Mio. DM für 2000 und 11,02 Mio. DM für 2001 geleistet.

Aus dem Titel „Unterstützung von internationalen Maßnahmen auf den Gebieten Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung durch das Auswärtige Amt“ (Titel 687 44) wurden 2001 510 000 DM und im Jahr 2000 430 000 DM aufgewendet.

Aus dem Titel des Auswärtigen Amtes zur „Unterstützung von Maßnahmen zur Förderung der Menschenrechte“ (Titel 687 46) erhielt die Palästinensische Kommission für Bürgerrechte (PICCR) im Jahr 1999 100 000 DM.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) hat im Rahmen des multilateralen Programms „Rotes Meer – Forschung und Aufbau von Forschungskapazität“ im Zeitraum von 1999 bis 2001 294 000 DM Personalmittel, 82 000 DM Sachmittel und 15 000 DM Reisemittel für die Ausbildung von palästinensischen Doktoranden und Magisterstudenten überwiesen, die in israelische Arbeitsgruppen an der Hebräischen Universität, an der Bar-Ilan-Universität und am Interuniversity Institute Eilat integriert sind. Darüber hinaus erhielt die Al-Quds-Universität Jerusalem eine Spende meereskundlicher Bücher im Wert von 50 000 DM.

Im Rahmen der multilateralen Grundwasserprojekte „Sustainable Utilization of Aquifer Systems“ und „Water Resources Evaluation for a Sustainable Development in the Jordan Rift Basin“ wurden im Jahr 1999 115 000 DM und in den Jahren 2000 und 2001 insgesamt 565 000 DM für die Durchführung hydrogeologischer Arbeiten aufgewendet. Auf palästinensischer Seite ist ein Professor der Universität Nablus Projektleiter.

Ein Projekt der Universität Heidelberg zum Aufbau eines Umweltlabors in Gaza-Stadt ist aus Bundesmitteln in den Jahren 2000 und 2001 mit insgesamt 565 000 DM unterstützt worden.

Für das Vorhaben „Israelische und Palästinensische Umweltorganisationen im Nahöstlichen Friedensprozess. Ein Beitrag zu zivilgesellschaftlichen Handlungsmöglichkeiten in der Friedenskonsolidierung“ sind an das israelisch-palästinensische Friedensforschungsinstitut PRIME in dem Zeitraum von 1999 bis 2001 256 512 DM geflossen.

4. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Welche Mittel stehen davon in welcher Höhe dem Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde, Jassir Arafat, zur Verfügung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 21. Dezember 2001**

Von den Zuwendungen aus dem Bundeshaushalt stehen dem Präsidenten der palästinensischen Autonomiebehörde keine Mittel zur Verfügung.

5. Abgeordneter **Klaus Lennartz** (SPD) Ist sichergestellt, dass bereitgestellte Geldleistungen nicht für den Kauf von Waffen oder Sprengstoffen verwendet werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 21. Dezember 2001**

Ja, dies wird durch laufende haushaltsrechtliche Überprüfung der grundsätzlich zweckgebundenen Verwendung der Haushaltsmittel sichergestellt. Die Verwendung der Mittel des BMZ unterliegt laufender Kontrolle durch unabhängige Projektevaluierungen, Überwachung der Fortschrittsberichte und Beobachtung durch das Deutsche Vertretungsbüro Ramallah. Das Auswärtige Amt prüft die Verwendungsnachweise zu den in Form von Zuwendungen gewährten Projektförderungen durch die zuständige Arbeitseinheit. Die zuständigen deutschen Auslandsvertretungen überwachen die Projektdurchführung. Die Kontrolle der Projekte des BMBF erfolgt durch die Fachreferate und deren Projektträger. Die israelischen und arabischen Projektpartner unterliegen in den multilateralen Vorhaben, die das BMBF fördert, den gleichen Berichts- und Abrechnungsmodalitäten wie die deutschen Projektnehmer.

6. Abgeordneter **Günther Friedrich Nolting** (FDP) Welche konkreten abrüstungspolitischen Schwerpunktsetzungen verfolgt die Bundesregierung angesichts der neuen globalen sicherheitspolitischen Herausforderungen, und welche Haltung nimmt die Bundesregierung bezüglich des jüngsten Scheiterns der Konferenz für ein Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über ein Verbot biologischer Waffen (BWÜ) ein?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Gunter Pleuger  
vom 21. Dezember 2001**

Bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus spielen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung eine wichtige Rolle. Es muss alles getan werden, damit Terroristen nicht in den Besitz von Massenvernichtungswaffen kommen. Dabei stehen folgende vier Aufgaben im Vordergrund:

- die Stärkung bestehender multilateraler Regime (Nichtverbreitungsvertrag, BWÜ, Chemiewaffenübereinkommen);

- die Stärkung der Exportkontrollregime;
- die Stärkung der Abrüstungszusammenarbeit;
- die Vertiefung globaler und regionaler politischer Dialoge.

Die Bundesregierung bedauert die vorläufige Suspendierung der 5. Überprüfungskonferenz zum Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und insbesondere die bislang nicht erfolgte Verabschiedung eines Ergänzungsprotokolls zur Verifikation. Sie wird bis zur Wiederaufnahme der Konferenz im November 2002 gemeinsam mit ihren Partnern in der EU und anderen gleichgesinnten Staaten ihre Bemühungen fortsetzen, konkrete Vorschläge zur Implementierung und Überwachung der Biowaffen-Konvention zu erarbeiten. Diese Vorschläge sollen multilateral auf der unverändert gültigen Basis des Mandats der Ad-hoc-Gruppe verhandelt und anschließend umgesetzt werden.

7. Abgeordneter  
**Dr. Norbert Röttgen**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass sich die Bundesregierung nach wie vor nicht für einen deutschen Standort der Europäischen Lebensmittelbehörde einsetzt, obwohl Bonn die Anforderungen, die das Europäische Parlament in diesen Tagen formuliert hat, in geradezu idealer Weise erfüllt, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 20. Dezember 2001**

Die Bundesregierung hat sich sehr für die Einrichtung einer Europäischen Lebensmittelbehörde eingesetzt, denn ihr wird eine zentrale Bedeutung für die Gewährleistung eines hohen Maßes an Lebensmittelsicherheit und für die Wiederherstellung des Vertrauens der Verbraucher in der Europäischen Union zukommen. Offiziell haben sich Finnland (Helsinki), Spanien (Barcelona), Italien (Parma) und Frankreich (Lille) um den Sitz beworben. Da auf dem Europäischen Rat in Laeken keine Einigung möglich war, wird die Lebensmittelbehörde ihre Tätigkeit zunächst in Brüssel aufnehmen, bis bei einem der kommenden Europäischen Räte im Rahmen eines Gesamtpakets eine Einigung über den endgültigen Sitz erzielt werden kann.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass eine Kandidatur Finnlands für den Sitz der Behörde richtig und fair ist, da Finnland noch nicht Sitzstaat einer Europäischen Behörde ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache kommt der Kandidatur Finnlands besonderes Gewicht zu. Teil eines Gesamtpakets soll auch die Einrichtung einer Europäischen Luftsicherheitsbehörde sein, für die Deutschland mit Köln eine Kandidatur eingereicht hat. Diese Kandidatur genießt für die Bundesregierung Priorität. Deutschland kandidiert ferner für den Sitz der Europäischen Polizeiakademie (Münster).

8. Abgeordneter  
**Andreas Schmidt**  
(Mülheim)  
(CDU/CSU)
- Welche Bemühungen unternimmt die Bundesregierung, um das Landgericht Augsburg bei der Vorladung von Zeugen aus Saudi-Arabien in dem Strafverfahren gegen die Thyssen-Manager J. M. und W. H. wegen Steuerhinterziehung zu unterstützen?
9. Abgeordneter  
**Andreas Schmidt**  
(Mülheim)  
(CDU/CSU)
- Was waren die Gründe für die Ablehnung der Weiterleitung von Zeugenladungen für Zeugen aus Saudi-Arabien in dem Strafverfahren gegen die Thyssen-Manager J. M. und W. H. (vgl. DER SPIEGEL 48/2001)?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 12. Dezember 2001**

In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft Augsburg hatte die Bundesregierung anstelle der ursprünglich geplanten Bemühungen um eine Zeugenaussage von Prinz Khalid Bin Sultan im Mai 2000 einen Sonderemissär nach Saudi-Arabien entsandt. Nach vorheriger Zustimmung des Königlichen Hofrats zu dem Termin und Gesprächen des Emissärs mit dem saudischen Vize-Außenminister erhielt die Bundesregierung eine substantielle Antwort, deren Inhalt umgehend an das Bayerische Staatsministerium der Justiz übermittelt wurde.

Es wurde bereits damals deutlich, dass ein weiteres justizielles Handeln, das diese Aussagen erweitern oder relativieren könnte, seitens Saudi-Arabiens nicht zu erwarten ist und dass, da Fragen der nationalen Verteidigung in Saudi-Arabien von hoher politischer Sensibilität sind, das saudische Justizsystem ein Rechtshilfeersuchen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht durch eine Zeugenladung umsetzen würde. Dem deutschen Sonderemissär wurde die damalige Stellungnahme auch als eine abschließende Antwort Saudi-Arabiens angekündigt, die keiner weiteren Interpretation durch Zeugenaussagen offenstünde.

Angesichts der Stellung von Prinz Khalid Bin Sultan – er ist ehemaliger Oberkommandierender der Streitkräfte und Neffe des Königs – wäre mit einer Zeugenaussage von ihm nicht zu rechnen. Zudem würde eine erneute Nachfrage als Kritik an der seinerzeitigen offiziellen Stellungnahme gewertet werden und die deutsch-saudischen Beziehungen belasten. Die Stellung aussichtsloser Rechtshilfeersuchen würde somit lediglich zu einer erheblichen Verfahrensverzögerung führen.

Entsprechendes gilt auch für den Entlastungszeugen der Verteidigung, Mahmoud Othman. Nach fester Überzeugung der Bundesregierung würde auch hier ein Rechtshilfeersuchen in Saudi-Arabien nicht aufgegriffen.

10. Abgeordneter  
**Dr. Max Stadler**  
(FDP)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass die Priv. Doz. Dr. habil. Elcin Kürsat-Ahlers, Soziologin an der Universität Hannover, wegen einer Eröffnungsrede, die sie auf einer wissen-

schaftlichen internationalen Tagung „Von der schweren Last der Geschichte – Der Versuch eines armenisch-türkischen Dialogs“, 3. bis 25. März 2001, in der Evangelischen Akademie Mülheim an der Ruhr zur komparativen Genozidforschung und zur Armenienfrage (Genozid 1914/1915) gehalten hat, nicht mehr in die Türkei einreisen kann, weil ihr dort Ausreisesperre, Strafverfolgung und Haft drohen?

11. Abgeordneter  
**Dr. Max Stadler**  
(FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die freie und uneingeschränkte wissenschaftliche Meinungsäußerung von Dr. Elcin Kürsat-Ahlers zu sichern und den offenbar drohenden Repressalien im Falle einer Einreise in die Türkei (vgl. dazu die Berichterstattung der „Hürriyet“ vom März, April und September 2001) entgegenzuwirken?

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer  
vom 18. Dezember 2001**

Der Bundesregierung sind Fälle bekannt, in denen die türkische Justiz wegen tatsächlicher oder angeblicher Äußerungen zur Armenienfrage und den Ereignissen von 1914/1915 Anklage erhoben hat.

Die Verwirklichung des Grundrechts auf Meinungsfreiheit in der Türkei ist – trotz gewisser Verbesserungen in den letzten Monaten – noch immer eingeschränkt. Zu diesem Schluss kommt auch der diesjährige Bericht der EU-Kommission über die Fortschritte der Türkei auf dem Weg zum Beitritt zur Europäischen Union. Der Fortschrittsbericht nennt eine Zahl von ca. 9 000 Personen, die derzeit wegen Meinungsdelikten in der Türkei in Haft sind.

Das türkische Parlament hat im Oktober 2001 eine Reihe von Verfassungsänderungen verabschiedet, durch die die Möglichkeiten der freien Meinungsäußerung in der Türkei erweitert werden sollen. Die Türkei hat mit dieser Verfassungsänderung auf entsprechende Vorgaben der EU-Beitrittspartnerschaft reagiert, zu deren Umsetzung die Bundesregierung und die EU wiederholt aufgefordert haben.

Die Anpassung insbesondere des Strafgesetzbuches an die neue Verfassungslage ist in Vorbereitung, derzeit aber noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung setzt sich sowohl in ihren bilateralen Beziehungen zur Türkei als auch im Rahmen der Beziehungen EU-Türkei dafür ein, dass diese Arbeiten so zügig wie möglich vorgenommen werden.

Zum konkreten Fall von Priv.-Doz. Dr. habil. Elcin Kürsat-Ahlers liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Eine Beurteilung, ob Dr. Elcin Kürsat-Ahlers aufgrund der auf der Tagung der Evangelischen Akademie Mülheim an der Ruhr zur komparativen Genozidforschung gehaltenen Eröffnungsrede bei Einreise in die Türkei die in

den Fragen angesprochenen Konsequenzen drohen könnten, ist daher nicht möglich.

Es wäre zu empfehlen, dass sich Dr. Elcin Kürsat-Ahlers mit türkischen Menschenrechtsorganisationen, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben, in Verbindung setzt und sich eingehend über eventuelle Risiken einer Einreise beraten lässt.

Die Bundesregierung gewährt deutschen Staatsangehörigen im Ausland konsularischen Schutz. Der Bundesregierung liegen allerdings keine Angaben zur Staatsangehörigkeit von Dr. Elcin Kürsat-Ahlers vor. Völkerrechtlich ist die Möglichkeit, konsularischen Schutz zu gewähren, auf die eigenen Staatsangehörigen beschränkt. Sollte Dr. Elcin Kürsat-Ahlers die türkische Staatsangehörigkeit besitzen, wäre die Bundesregierung daher rechtlich nicht in der Lage, ihr in der Türkei konsularischen Schutz zu gewähren.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

12. Abgeordneter  
**Norbert Geis**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen der Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/308/EWG des Rates zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche von der darin vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch machen, Rechtsanwälte und Notare sowie Steuerberater und Wirtschaftsprüfer in bestimmtem Umfang von der Verdachtsmeldepflicht auszunehmen, und wenn ja, in welchem Umfang?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Fritz Rudolf Körper  
vom 20. Dezember 2001**

Entsprechend der bereits in den Richtlinienverhandlungen in Brüssel vertretenen Position hält es die Bundesregierung im Hinblick auf das besonders geschützte Vertrauensverhältnis zwischen den Angehörigen der rechtsberatenden Berufe und deren Mandanten für geboten, von der in der Richtlinie vorgesehenen Freistellungsmöglichkeit für die Fälle der Vertretung in einem gerichtlichen Verfahren und der (außergerichtlichen) Beurteilung der Rechtslage Gebrauch zu machen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Frage des Abgeordneten Norbert Geis vom 30. November 2001 Bezug genommen. Wie darin dargelegt, werden die Einzelheiten des einschlägigen Referentenentwurfs zurzeit noch zwischen den Ressorts beraten.

13. Abgeordneter  
**Martin Hohmann**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in wie vielen Fällen der türkische Staat Moscheevorsteher/Imame an Moscheen in Deutschland finanziell stützt, und wie beurteilt die Regierung diesen Sachverhalt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 17. Dezember 2001**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die Religionsbehörde der Türkei, das staatliche „Präsidium für religiöse Angelegenheiten“ (Diyanet Isleri Baskanligi – DIB) Vorbeter (Imame) nach Deutschland entsendet, die in der Türkei ausgebildet und vom türkischen Staat angestellt sowie besoldet werden. Sie werden in den Moscheen der „Türkisch-islamischen Union der Anstalt für Religion e.V.“ (Diyanet Isleri Türk-Islam – DITIB) eingesetzt. Die DITIB ist die Auslandsorganisation der DIB. Über die türkischen Konsulate wird die Verteilung der Imame von der DITIB auf deren örtliche Gemeinden vorgenommen.

Über die Anzahl der Vorbeter und die Höhe ihrer Besoldung ist der Bundesregierung nichts bekannt (s. auch Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage „Islam in Deutschland“ vom 8. November 2000, Bundestagsdrucksache 14/4530 zu Frage 6a–c).

14. Abgeordneter  
**Johannes Singhammer**  
(CDU/CSU)
- Wie viele der im Verfassungsschutzbericht des Bundesministers des Innern, Otto Schily, genannten rund 30 000 islamistischen Extremisten, welche die Demokratie in Deutschland bekämpfen bzw. abschaffen wollen, haben nachweislich aufgrund von Maßnahmen der Bundesregierung nach dem 11. September 2001 das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland verlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 19. Dezember 2001**

Die Verantwortlichkeit für die Ausweisung und die Beendigung des Aufenthalts ausgewiesener Personen liegt entsprechend der verfassungsrechtlichen Aufgabenverteilung bei den Ländern, die das Ausländergesetz als eigene Angelegenheit ausführen.

Die von der Bundesregierung vorgeschlagenen verschärften Ausweisungsbestimmungen sind noch nicht in Kraft getreten.

15. Abgeordneter  
**Dr. Hans-Peter Uhl**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Arzttruppkraftwagen und Krankentransportwagen des Bundes (nur Bundesfahrzeuge) gab es in Bayern im Bereich des Katastrophenschutzes in den Jahren 1985, 1989, 1995 und 2001, und wie wird sich dieser Bestand nach den gegenwärtigen Planungen bis 2003 entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 21. Dezember 2001**

Die Bestände an Arzttrupp- (ArztTrKW) und Krankentransportwagen (KTW) stellen sich in Bayern wie folgt dar:

Jahr	ArztTrKW	ArztTrKW als Platzhalter	Summe	KTW	KTW als Platzhalter	Summe	KTW zur Schenkung
1985	48	0	48	307	0	307	0
1989	183	0	183	307	0	307	0
1995	126	87	213	252	35	287	60
2001	126	81	207	237	19	256	0
2003	126	17	143	145	0	145	0

Anmerkungen zur Tabelle:

- a) Die Soll-Ausstattung nach der Neuordnung des Katastrophenschutzes (1995) beträgt für den
  - ArztTrKW: 126 Fahrzeuge
  - KTW: 252 Fahrzeuge
- b) Bei der Fortentwicklung der Fahrzeugbestände bis 2003 wurden die anstehenden Beschaffungen und Aussonderungen nach durchschnittlichen Laufzeiten berücksichtigt.
- c) Nach der Neukonzeption des Zivil- und Katastrophenschutzes von 1995 hat der Bund insgesamt rd. 1 430 vorhandene nicht konzeptkonforme Einsatzfahrzeuge (taktisch nur noch bedingt einsetzbar) als so genannte „Platzhalter“ für Konzeptfahrzeuge auf die Ausstattung angerechnet. Die nach erfolgter Anrechnung noch vorhandenen überzähligen Fahrzeuge wurden den Ländern zur Nutzung in ihrem Brand- und Katastrophenschutz durch Schenkung überlassen.

16. Abgeordneter **Dr. Hans-Peter Uhl** (CDU/CSU)
- Wie viele Löschgruppenfahrzeuge vom Typ LF 16-TS, Schlauchwagen vom Typ SW 2000-TR und Rüstwagen vom Typ RW1 des Bundes (nur Bundesfahrzeuge) gab es in Bayern im Bereich des Katastrophenschutzes in den Jahren 1985, 1989, 1995 und 2001, und wie wird sich dieser Bestand nach den gegenwärtigen Planungen bis 2003 entwickeln?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast  
vom 21. Dezember 2001**

In Bayern wird sich der Bestand an Löschgruppenfahrzeugen (LF 16-TS), Schlauchwagen (SW 2000-Tr) und Rüstwagen (RW 1) wie folgt entwickeln:



Jahr	LF 16-TS	LF 16-TS als Platzhalter für SW 2000	Summe	SW 2000-Tr	RW 1	RW 1 zur Schenkung
1985	73	0	73	6	48	0
1989	150	0	150	6	74	0
1995	126	75	201	6	0	74
2001	126	75	201	51	0	0
2003	126	75	201	51	0	0

Anmerkungen zur Tabelle:

- a) Die Soll-Ausstattung nach der Neuordnung des Katastrophenschutzes (1995) beträgt für
  - das LF 16-TS: 126 Fahrzeuge
  - den SW 2000-Tr: 126 Fahrzeuge
- b) Rüstwagen gehören seit der Neuordnung des Katastrophenschutzes (1995) nicht mehr zur ergänzenden Ausstattung des Bundes, sie wurden den Ländern überlassen.
- c) Unter Berücksichtigung der Platzhalterregelung (Anrechnung LF 16 als SW 2000) gibt es im Brandschutz keinen Fehlbestand.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter **Rainer Funke** (FDP)
- Treffen Presseberichte zu (Frankfurter Allgemeine Zeitung am 1. Dezember 2001), dass kein Bundesland bereit sei, von der bis 2007 befristeten Experimentierklausel im Gerichtsverfassungsgesetz die Konzentration der Berufungsverfahren auf das Oberlandesgericht Gebrauch zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 21. Dezember 2001**

Die Länder werden durch § 119 Abs. 3 GVG n. F. ermächtigt, durch Landesgesetz zu bestimmen, dass die Oberlandesgerichte für Berufungen und Beschwerden gegen amtsgerichtliche Entscheidungen zuständig sind. Diese Bestimmung, die vom Deutschen Richterbund begrüßt wird, tritt am 1. Januar 2002 in Kraft und gilt für Berufungen und Beschwerden, die vor dem 1. Januar 2008 eingelegt werden. Die Ausführungsgesetze der Länder zu § 119 Abs. 3 GVG n. F. können erst nach Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Ermächtigungsgrund-

lage in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden. Wie auch die Erfahrungen mit der gleichartigen Ermächtigungsnorm in § 15a EGZPO zeigen, liegt zwischen dem Inkrafttreten der bundesgesetzlichen Ermächtigungsnorm und der Verabschiedung entsprechender landesrechtlicher Regelungen naturgemäß ein zeitlicher Abstand.

18. Abgeordneter  
**Dr. Jürgen Gehb**  
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung bis Ende Februar 2002 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile entsprechend dem einstimmigen Ersuchen des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000 (Plenarprotokoll 14/140, S. 13745 B) vorlegen, nachdem die Vorlage des entsprechenden Gesetzentwurfs für das Jahr 2001 vom Bundesministerium der Justiz in Aussicht gestellt worden war?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 19. Dezember 2001**

Mit dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. Dezember 2000, in dem einstimmig die Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zur Rehabilitierung der im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen angenommen wurde, wird die Bundesregierung u. a. ersucht, „einen Entwurf zur Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile in der Strafrechtspflege (NS-AufhG) vorzulegen, um so ein der Unrechtserfahrung Homosexueller angemessenes Verfahren zur gesetzlichen Rehabilitierung der Opfer der §§ 175, 175a Nr. 4 RStGB aus den Jahren 1935 bis 1945 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang sollten auch weitere offene Fragen der Rehabilitierung im Bereich der Opfer der Militärjustiz angegangen werden“.

Eine Regelung „noch offener Fragen der Rehabilitierung im Bereich der Opfer der Militärjustiz“ bedarf einer sorgfältigen Prüfung, zumal die Entschließung des Deutschen Bundestages selbst insoweit keinerlei Vorgaben enthält. Nachdem diese Prüfung weitgehend abgeschlossen werden konnte, gehe ich deshalb zurzeit davon aus, dass die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzesentwurf im ersten Quartal des Jahres 2002 vorlegen wird.

19. Abgeordnete  
**Christine Lambrecht**  
(SPD)
- Kann die Bundesregierung anhand von Beispielen erläutern, wie sich die Anhebung der Pfändungsfreigrenzen (§ 850c Zivilprozessordnung) bei Schuldnern mit Unterhaltspflichten, sei es bei Alleinerziehenden, Ehepaaren oder bei in nichtehelichen Lebensgemeinschaften lebenden, mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen auswirkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 12. Dezember 2001**

Das Gesetz unterscheidet nicht, ob ein Schuldner alleinerziehend ist, in einer Ehe oder in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft lebt. Maßgebend allein ist, wie vielen Personen der Schuldner auf Grund einer gesetzlichen Verpflichtung Unterhalt gewährt. Bei gleichem Einkommen hat beispielsweise eine alleinerziehende Schuldnerin mit zwei unterhaltsberechtigten Kindern denselben Pfandfreibetrag wie ein Schuldner mit einer nicht mitverdienenden Ehefrau und einem Kind. Grundlage für die Berechnung des pfandfreien Arbeitseinkommens ist nicht das Brutto- sondern das Nettoeinkommen. Das durchschnittliche Nettoeinkommen verschuldeter Haushalte liegt bei etwa 2 500 DM.

Bei einem Nettoeinkommen von 2 500 DM (entspricht 1 278,23 Euro) ergeben sich durch die Anhebung der Pfändungsfreigrenzen folgende Veränderungen:

Eine allein Erziehende mit einem Kind hatte nach altem Recht ein pfandfreies Einkommen in Höhe von 2 088,50 DM. Von 2 500 DM waren also bisher 411,50 DM pfändbar. Nach der Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen ist ihr gesamtes Nettoeinkommen pfändungsfrei; ein Mehrverdienst wäre ab 1 290 Euro (entspricht 2 523,02 DM) teilweise pfändbar.

Bei einem Schuldner, der zwei Personen Unterhalt gewährt, war nach altem Recht ein Einkommen von 2 311,20 DM pfandfrei; bei 2 500 DM Nettoverdienst waren mithin 188,80 DM pfändbar. Nach der Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen ist ebenfalls das gesamte Nettoeinkommen in Höhe von 1 278,23 Euro (2 500 DM) pfändungsfrei. Ein Mehrverdienst wäre ab 1 480 Euro (entspricht 2 894,63 DM) teilweise pfändbar.

Bei einem Schuldner, der drei Personen Unterhalt gewährt, waren nach bisherigem Recht bei einem pfandfreien Einkommen von 2 463,70 DM insgesamt 36,30 DM pfändbar. Nach der Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen ist ebenfalls das gesamte Nettoeinkommen in Höhe von 1 278,23 Euro (2 500 DM) pfändungsfrei. Ein Mehrverdienst wäre ab 1 680 Euro (entspricht 3 285,79 DM) teilweise pfändbar.

Für einen Schuldner mit vier und mehr Unterhaltsberechtigten ist sowohl nach altem Recht als auch nach neuem Recht das gesamte Nettoeinkommen von 2 500 DM unpfändbar.

Bei einem Nettoeinkommen von 3 000 DM (entspricht 1 533,88 Euro) ergeben sich durch die Anhebung folgende Änderungen:

Eine allein Erziehende mit einem Kind hatte nach altem Recht ein pfandfreies Einkommen in Höhe von 2 338,50 DM. Nach neuem Recht sind 1 408,88 Euro (entspricht 2 755,53 DM) pfändungsfrei.

Ein Schuldner, der zwei Personen Unterhalt gewährt, hatte nach altem Recht ein pfandfreies Einkommen von 2 611,20 DM. Nach

der Erhöhung der Pfändungsfreigrenzen sind 1 511,88 Euro (entspricht 2 956,98 DM) pfändungsfrei.

Ein Schuldner, der drei Personen Unterhalt gewährt, hatte nach altem Recht ein pfändungsfreies Einkommen von 2 813,70 DM, nach neuem Recht ist sein gesamtes Nettoeinkommen von 1 533,88 Euro (3 000 DM) pfändungsfrei. Ein Mehrverdienst wäre erst ab 1 680 Euro (entspricht 3 285,79 DM) teilweise pfändbar.

Ein Schuldner, der vier Personen Unterhalt gewährt, hatte nach altem Recht ein pfändungsfreies Einkommen von 2 946 DM, nach neuem Recht ist sein gesamtes Nettoeinkommen von 1 533,88 Euro (3 000 DM) pfändungsfrei. Ein Mehrverdienst wäre erst ab 1 870 Euro (entspricht 3 657,40 DM) teilweise pfändbar.

Für einen Schuldner, der fünf und mehr Personen Unterhalt gewährt, ist sowohl nach altem als auch nach neuem Recht das gesamte Nettoeinkommen von 3 000 DM unpfändbar. Ein Mehrverdienst wäre erst ab 2 070 Euro (entspricht 4 048,57 DM) teilweise pfändbar.

20. Abgeordnete  
**Christine  
Lambrecht**  
(SPD)

Teilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Ansicht, dass sich die Anhebung der Pfändungsfreigrenzen auch dergestalt auswirkt, dass sich der Selbstbehalt bei Unterhaltsschuldnern, der sich bei den maßgeblichen Tabellen/Unterhaltsrichtlinien auf 1 500 DM netto beläuft (bei einer abhängigen Beschäftigung bzw. Selbständigkeit), auf den Betrag erhöht, der zukünftig den nichtpfändbaren Grundfreibetrag bei Arbeitseinkommen ausmacht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Prof. Dr. Eckhart Pick  
vom 12. Dezember 2001**

Nein. Der Betrag, den die Oberlandesgerichte in ihren Tabellenwerken als notwendigen Selbstbehalt eines Unterhaltsschuldners angeben, soll der gerichtlichen Praxis als Anhalt für die Konkretisierung der gesetzlich vorausgesetzten Leistungsfähigkeit (vgl. § 1603 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs) dienen. Für die Vollstreckung von titulierten Unterhaltsansprüchen gelten die pauschal bemessenen Pfändungsfreigrenzen des § 850c ZPO nicht. Insoweit ermöglicht der durch das Siebte Gesetz zur Änderung der Pfändungsfreigrenzen nicht geänderte § 850d ZPO einem Unterhaltsgläubiger einen erweiterten, über die Pfändungsfreiträge des § 850c ZPO hinausgehenden Zugriff auf dessen Arbeitseinkommen oder diesen gleichgestellten Einkünften. Dem Unterhaltsschuldner ist in diesen Fällen nur der individuell zu bestimmende „notwendige Unterhalt“ zu belassen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

21. Abgeordneter  
**Dietrich  
Austermann**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung Steuerrechtsänderungen – und ggf. welche – als Konsequenz aus verschiedenen Entscheidungen des Bundesfinanzhofs (z. B. vom 24. August 2000), wonach Teilübertragungen an Rechtsnachfolger von Unternehmenseigentümern steuerpflichtig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 27. Dezember 2001**

Die steuerliche Behandlung der entgeltlichen Übertragung von Teilen eines Mitunternehmeranteils einerseits und des Eintritts einer natürlichen Person in ein bestehendes Einzelunternehmen gegen Leistung einer Zuzahlung in das Privatvermögen des bisherigen Einzelunternehmers andererseits ist bis zum In-Kraft-Treten der Änderungen des § 16 Abs. 1 Nr. 2 Einkommensteuergesetz (EStG) durch das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz unterschiedlich geregelt: Die bisherige Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) und dem folgend die Finanzverwaltung (vgl. R 139 Abs. 4 Einkommensteuer-Richtlinien) begünstigen die Veräußerung eines Teils eines Mitunternehmeranteils nach § 34 EStG, obwohl in § 16 Abs. 1 Nr. 2 EStG nur die Veräußerung des Anteils eines Gesellschafters und nicht auch eines Teils eines Anteils als begünstigter Tatbestand genannt ist. Der Eintritt einer natürlichen Person in ein bestehendes Einzelunternehmen gegen Leistung einer Zuzahlung in das Privatvermögen des bisherigen Einzelunternehmers ist dagegen nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ein nicht nach §§ 16 und 34 EStG begünstigter, sondern ein laufender Geschäftsvorfall (Beschluss des Großen Senats des BFH vom 18. Oktober 1999, BStBl II 2000 S. 123).

Vom wirtschaftlichen Ergebnis sind beide Vorgänge vergleichbar, so dass unterschiedliche Rechtsfolgen unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung nicht vertretbar sind.

Die Begünstigung der §§ 16 und 34 EStG setzt die Aufdeckung aller stillen Reserven voraus. Dies ist bei beiden Vorgängen nicht der Fall. Auch der Große Senat des Bundesfinanzhofs hat im Beschluss vom 18. Oktober 1999 (a. a. O.) die Begünstigung eines Teils eines Mitunternehmeranteils aus rechtssystematischen Gründen für zweifelhaft gehalten und lediglich aus Gründen der Rechtssicherheit an dieser Begünstigung festgehalten.

Aus Gründen der Besteuerungsgleichheit und aus steuersystematischen Gründen war es notwendig, dass die Fälle der entgeltlichen Übertragung von Teilen eines Mitunternehmeranteils und die Fälle des Eintritts einer natürlichen Person in ein bestehendes Einzelunternehmen gegen Leistung einer Zuzahlung in das Privatvermögen des bisherigen Einzelunternehmers steuerlich gleichbehandelt werden. Daher wird durch das Unternehmenssteuerfortentwicklungsgesetz gesetzlich festgeschrieben, dass die Veräußerung eines Teils eines Mitunternehmeranteils tatbestandlich nicht unter § 16 Abs. 1 Nr. 2 EStG fällt.

Dieser Rechtsgedanke gilt umso mehr, wenn nur ein Teil des Mitunternehmeranteils unter Zurückbehaltung von Wirtschaftsgütern des Sonderbetriebsvermögens übertragen wird, so wie in dem von Ihnen zitierten Urteil des BFH vom 24. August 2000 – IV R 51/98 –.

Hinsichtlich der unentgeltlichen Übertragung eines Teils eines Mitunternehmeranteils hat der Gesetzgeber zur Erleichterung der Generationennachfolge entschieden, dass das Zurückbehalten von Sonderbetriebsvermögen künftig unschädlich ist, wenn die vom bisherigen Betriebsinhaber (Mitunternehmer) zurückbehaltenen Wirtschaftsgüter weiterhin zum Betriebsvermögen der Mitunternehmerschaft gehören und der Rechtsnachfolger den übernommenen Mitunternehmeranteil über einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren nicht veräußert oder aufgibt. Nach dieser Regelung muss beispielsweise bei einem Generationenübergang ein zum Sonderbetriebsvermögen gehörendes Grundstück – etwa aus Gründen der Altersvorsorge des Übertragenden – nicht mit übertragen werden.

22. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit hat die US-Army beim Bundesministerium der Finanzen weiterhin Bedarf am so genannten „Motorpool“ in Worms (Bensheimer Straße) angemeldet, und auf welcher rechtlichen Grundlage wird die Liegenschaft derzeit noch – insbesondere für Zwecke des privaten Handels mit Altauto-Teilen – genutzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Dezember 2001**

Die Liegenschaft „Motorpool“ in Worms ist den US-Streitkräften im Rahmen eines völkerrechtlichen Überlassungsverhältnisses durch Überlassungsvereinbarung vom 17. Dezember 1974 nach den Bestimmungen des NATO-Truppenstatuts und des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut für die Dauer ihres militärischen Bedarfs überlassen. Die Liegenschaft wird von den US-Streitkräften zur Reparatur von Militär- und US-Privatfahrzeugen genutzt.

23. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- Inwieweit sieht die Bundesregierung in absehbarer Zeit die Möglichkeit für eine Verlagerung bzw. Schließung dieser Einrichtung, und wer hätte ggf. für eine mögliche Verlegung nach Mannheim aufzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 20. Dezember 2001**

Aufgrund ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen kann die Bundesregierung die Verlagerung oder Schließung dieser Einrichtung nicht verlangen. Sollte von dritter Seite eine Verlegung, zum Beispiel nach Mannheim gefordert werden, sind die US-Streitkräfte bereit, die Ein-

richtung gegen Kostenübernahme auf geeignetes Ersatzgelände zu verlegen.

24. Abgeordneter  
**Klaus Hofbauer**  
(CDU/CSU)
- Sind für den Bereich des Zolls nach dem Beitritt Tschechiens zur Europäischen Union Übergangsregelungen vereinbart oder geplant, welche Zolltätigkeiten vorsehen, die einen Personalbedarf verursachen, der ohne diese Übergangsregelungen nicht bestanden hätte, und in welchem Umfang bestünde dieser Personalbedarf speziell für die tchechisch-bayerische Grenze?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller  
vom 27. Dezember 2001**

Für das Verhandlungskapitel 25 (Zollunion) sind nach heutigem Stand der Beitrittsverhandlungen keine Übergangsfristen vorgesehen. Ein Personalbedarf für derartige Aufgaben besteht daher nicht.

25. Abgeordneter  
**Bartholomäus Kalb**  
(CDU/CSU)
- Wie wird das Bundesministerium der Finanzen (BMF) gegenüber dem Beschluss des Bundesfinanzhofs vom 24. Oktober 2001 (Verfahren II R 61/99) Stellung nehmen, wonach das BMF zum Verfahrensbeitritt hinsichtlich der verfassungsrechtlichen Ausgestaltung der Erbschaftsteuer aufgefordert wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 11. Dezember 2001**

Das BMF ist der Aufforderung des Bundesfinanzhofs, dem Revisionsverfahren II R 61/99 beizutreten, nachgekommen.

Das BMF wird nach eingehender Prüfung zu dem Beschluss des Bundesfinanzhofs Stellung nehmen. Dabei wird auch auf die für den damaligen Gesetzgeber (Jahressteuergesetz 1997) richtungsweisende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 – 2 BvR 552/91 – abzustellen sein, in der das Bundesverfassungsgericht die besondere Gemeinwohlgebundenheit und Gemeinwohlverpflichtung von in Betrieben gebundenem Vermögen dargelegt hat (vgl. BVerfGE 93, 165 [175 f.]).

26. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, in der Pressemitteilung Nr. 248 vom 18. September 2001, dass die Bundesregierung den Kreis der Begünstigten nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) auf Betreuerinnen und Betreuer (medizinische, physiotherapeutische

oder technische Betreuung) erweitert hat, und sind die Finanzämter und Sozialversicherungsträger angewiesen, pauschale Aufwandsentschädigungen für diesen Personenkreis bis zu 300 DM monatlich steuer- und sozialversicherungsfrei zu stellen?

27. Abgeordneter  
**Klaus Riegert**  
(CDU/CSU)

Wenn nein, ist die Bundesregierung bereit, die Darstellung in der Pressemitteilung Nr. 248 vom 18. September 2001 durch eine neue Pressemitteilung zu widerrufen, da durch diese Auffassung des Bundesministers des Innern, Otto Schily, Betreuerinnen und Betreuer falsch informiert wurden und sich der Eindruck festgesetzt hat, Betreuung in o. a. Sinne falle unter die Steuervergünstigung des § 3 Nr. 26 EStG?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 11. Dezember 2001**

Nach § 3 Nr. 26 Einkommensteuergesetz (EStG) sind Einnahmen für bestimmte nebenberufliche Tätigkeiten im Dienst oder Auftrag einer gemeinnützigen Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts bis zu 3 600 DM im Jahr steuerfrei. Der nach dieser Vorschrift begünstigte Personenkreis wurde durch das Steuerbereinigungsgesetz 1999 mit Wirkung ab dem 1. Januar 2000 auf nebenberufliche Betreuer ausgeweitet. Dies betrifft Betreuungstätigkeiten mit pädagogischer Ausrichtung. Personen, die nebenberufliche alte, kranke oder behinderte Menschen medizinisch, physiotherapeutisch und technisch (im Sinne einer Unterstützung zum Beispiel bei der Grund- und Behandlungspflege, bei häuslichen Verrichtungen und Einkäufen) betreuen, waren allerdings auch schon vorher begünstigt.

Die nach § 3 Nr. 26 EStG begünstigten Tätigkeiten sind in R 17 Abs. 1 der Lohnsteuer-Richtlinien (LStR) näher beschrieben. Hierbei handelt es sich um Anweisungen, die für die Finanzämter verbindlich sind. Sie stehen nicht im Widerspruch zu der Pressemitteilung des Bundesministers des Innern.

28. Abgeordneter  
**Karl-Heinz Scherhag**  
(CDU/CSU)

Wie ist die zum 1. Januar 2002 beabsichtigte Auflösung der Zollfahndung in Koblenz mit dem nach den Terroranschlägen in den USA beschlossenen Maßnahmenpakt zur Stärkung der inneren Sicherheit zu vereinbaren, wenn Beamte einer Sonderlaufbahn in die Allgemeine Zollverwaltung wechseln sollen und gleichzeitig die Funktionsfähigkeit des künftig zuständigen Zollfahndungsamtes Frankfurt/Main aufgrund des anhaltenden Personaldefizits ernstlich in Frage gestellt ist?



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Dezember 2001**

Die Vorschläge zur Neuorganisation des Zollfahndungsdienstes in den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland tragen aus fachlicher Sicht sowohl den veränderten Anforderungen an die (Zoll-)Kriminalitätsbekämpfung als auch dem berechtigten Anliegen auf eine angemessene Präsenz von Kräften des Zollfahndungsdienstes in diesen Bundesländern Rechnung.

Die Auswahl und Anzahl der Standorte der künftigen Hauptämter des Zollfahndungsdienstes und deren Außenstellen wurden nach den Schwerpunkten der Zollkriminalität ausgewählt. Nach der Kriminalitätsanalyse für die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland sind die Standorte Koblenz und Trier aufzugeben. Weitere Standorte oder eine Erhöhung des Fahndungssolls für Rheinland-Pfalz sind nicht zu vertreten, da sie nicht mit den Zielen der Neuorganisation vereinbar wären und zu Lasten der Gesamtkonzeption gingen.

Zur Umsetzung der Feinkonzepte ist im Einzelfall vorgesehen, dass, sofern es aus Gründen der Funktionsfähigkeit des Zollfahndungsdienstes erforderlich ist, Beschäftigte des Zollfahndungsdienstes Übergangsweise noch an aufzugebenden Standorten eingesetzt werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine abschließende Bearbeitung von Verfahren vor Ort geboten ist und einem etwaigen Personalfehlbestand an einzelnen Zollfahndungsämtern sowie deren Außenstellen kurzfristig nicht abgeholfen werden kann. Für das Zollfahndungsamt Frankfurt/Main halte ich diese Vorgehensweise am aufzugebenden Standort Koblenz für sachgerecht. Einzelheiten zur Ausgestaltung der Zwischenlösung werden noch geprüft.

29. Abgeordneter  
**Karl-Heinz  
Scherhag**  
(CDU/CSU)

Wie soll unter diesen Umständen künftig – insbesondere bei Eilfällen – im nördlichen und mittleren Landesteil von Rheinland-Pfalz eine wirksame Kriminalitätsbekämpfung bei spezifischen Zoll-Delikten erfolgen, wenn in Koblenz – mit Sitz von Generalstaatsanwaltschaft, Zentralstelle für Wirtschaftsstrafsachen und der Kontrollorgane des Hauptzollamts – keine Einheit der Zollfahndung vor Ort präsent ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Dezember 2001**

Ziel der Neuorganisation ist es vor allem, zur Bekämpfung der immer häufiger anzutreffenden Erscheinungsformen organisierter (Zoll-)Kriminalität größere und spezialisiertere und damit schlagkräftigere Arbeitseinheiten zu schaffen. Dieses Ziel lässt sich naturgemäß nur durch eine Personalkonzentration und deutliche Reduzierung von Standorten des Zollfahndungsdienstes erreichen. Anders wäre mit der zur Verfügung stehenden Anzahl von 2 300 Ermittlungsbeamten (Fahndungssoll) kein effektiver Personaleinsatz möglich.

Befürchtungen, die Bekämpfung gewichtiger Zollkriminalität durch den Zollfahndungsdienst könnten durch die Neustruktur beeinträchtigt werden, teile ich nicht. Auch unter Berücksichtigung der veränderten weltpolitischen Lage ist vom Standort Frankfurt/Main die Bekämpfung gewichtiger Zollkriminalität im Raum Koblenz weiter gewährleistet.

Die zweifelsohne für eine wirksame Bekämpfung der Zollkriminalität notwendigen Kontakte zur Justiz werden auch künftig durch eine enge Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften – insbesondere der Schwerpunktstaatsanwaltschaft beim Landgericht Koblenz für Wirtschaftsstrafsachen – sichergestellt.

30. Abgeordneter **Karl-Heinz Scherhag** (CDU/CSU)      Widerspricht es nicht haushaltsrechtlichen Grundsätzen, wenn eine vorhandene bewährte Einheit mit entsprechender Logistik aufgegeben werden und durch eine im Aufbau befindliche, weit entfernte Zentralstelle ersetzt werden soll?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Dezember 2001**

Den veränderten Anforderungen an eine effektive und nachhaltige Kriminalitätsbekämpfung, insbesondere infolge der Verwirklichung des Binnenmarktes, der Öffnung der Grenzen nach Osteuropa und der veränderten Kriminalitätssituation kann der Zollfahndungsdienst nur gerecht werden, wenn er seine bisherigen Arbeitsweisen und Strukturen grundlegend reformiert.

Dementsprechend wurden die künftigen Standorte des Zollfahndungsdienstes nach den neuen Schwerpunkten der Zollkriminalität ausgewählt. Durch die gleichzeitig stattfindende Reform der inneren Struktur – mit stärkerer Spezialisierung – des Zollfahndungsdienstes und bezirks- bzw. länderübergreifender Aufgabenwahrnehmung wird sichergestellt, dass die gewichtige Zollkriminalität auch in Räumen ohne eigene Zollfahndungsdienststelle erfolgreich bekämpft wird. Die verwaltungsinterne Neustruktur wird zu einer Verbesserung der Sicherheitslage im Zollbereich führen.

31. Abgeordneter **Karl-Heinz Scherhag** (CDU/CSU)      Ist die Bundesregierung in Bezug auf die in Koblenz tätigen Ermittlungsbeamten bereit, im Fall der Auflösung des Zollfahndungsamtes Koblenz zur Umsetzung der jüngst beschlossenen personellen Aufstockung des Bundesgrenzschutzes (BGS), die Beamten und Beamtinnen der Zollfahndung in den Polizeivollzugsdienst zu übernehmen, um eine rasche Gewinnung von qualifiziertem Personal für den BGS zu gewährleisten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 18. Dezember 2001**

Die beim Zollfahndungsamt Koblenz beschäftigten Beamten gehören keiner Sonderlaufbahn an, sie sind Beamte des gehobenen bzw. mittleren nichttechnischen Zolldienstes. Aufgrund der angespannten Personalsituation insgesamt ist die zukünftige Verwendung der Beschäftigten in der Zollverwaltung sichergestellt.

32. Abgeordneter **Dr. Frank Schmidt (Weilburg)** (SPD)      Wie hoch war bzw. ist die Steuerbelastung (Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) eines Einzelunternehmers (verheirateter Unternehmer mit zwei Kindern) im Jahr 1998 bzw. im Jahr 2002 bei einem zu versteuernden Einkommen (ausschließlich Einkommen aus Gewerbebetrieb) von 100 000 DM bzw. 200 000 DM?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 12. Dezember 2001**

Steuerbelastung verheirateter Einzelunternehmer (ohne Berücksichtigung von Kindern)

Berechnungsgrundlagen:

- Einkommensteuertarif 1998
- Einkommensteuertarif 2002
- Solidaritätszuschlag: 5,5 %
- Gewerbesteuerhebesatz: 400 %

	– sämtliche Beträge in DM –			
Veranlagungszeitraum	1998	2002	1998	2002
Gewinn vor Steuern	100 000	100 000	200 000	200 000
Gewerbesteuer (GewSt)	3 000	3 000	17 320	17 320
Gewinn nach GewSt = zvE	97 000	97 000	182 680	182 680
Einkommensteuer	21 128	18 338	53 604	50 742
GewSt-Anrechnung	–	– 1 350	–	– 7 794
SolZ	1 162	934	2 948	2 362
Gesamtsteuerbelastung (GewSt, ESt, SolZ)	25 290	20 922	73 872	62 630

33. Abgeordneter  
**Dr. Frank Schmidt**  
(Weilburg)  
(SPD)
- Wie hoch war bzw. ist die Steuerbelastung des gleichen Unternehmens, das jedoch anstatt in Form eines Einzelunternehmens als GmbH geführt wird, bei einem zu versteuernden Gewinn (gesamter Gewinn verbleibt im Unternehmen) von 100 000 DM bzw. 200 000 DM in den Jahren 1998 und 2002?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Barbara Hendricks  
vom 12. Dezember 2001**

Steuerbelastung einer GmbH

Berechnungsgrundlagen:

- Körperschaftsteuersatz 1998: 45 %
- Körperschaftsteuersatz 2002: 25 %
- Solidaritätszuschlag: 5,5 %
- Gewerbesteuerhebesatz: 400 %

– sämtliche Beträge in DM –

Veranlagungszeitraum	1998	2002	1998	2002
Gewinn vor Steuern	100 000	100 000	200 000	200 000
Gewerbesteuer (GewSt)	16 660	16 660	33 320	33 320
Gewinn nach GewSt = zvE	83 340	83 340	166 680	166 680
Körperschaftsteuer	37 503	20 835	75 006	41 670
SolZ	2 063	1 146	4 125	2 292
Gesamtsteuerbelastung (GewSt, KEST, SolZ)	56 226	38 641	112 451	77 282

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

34. Abgeordneter  
**Axel E. Fischer**  
(Karlsruhe-Land)  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Subventionierung der Stromgewinnung aus erneuerbaren Energien (z. B. Wind, Sonne) längerfristig aufrechtzuerhalten, und wenn ja, auf welche Energieträger bezieht sich der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, mit seiner Äußerung vom 22. Oktober 2001 bei der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Wir müssen uns immer wieder bewusst machen, dass wir längerfristig subventionsfreie Energiestrukturen anstreben müssen.“?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 7. Dezember 2001**

Weil fossile Energien nur begrenzt verfügbar sind und die Ressource Umwelt nicht grenzenlos belastbar ist, müssen erneuerbare Energien zunehmend zur Deckung des Energieverbrauchs beitragen. Ziel der Bundesregierung ist es, den Anteil erneuerbarer Energien, deren Nutzung heute meist noch nicht wettbewerbsfähig ist, bis 2010 zu verdoppeln. Dass erneuerbare Energien zunächst noch unterstützt werden müssen, um ihre Markteinführung zu beschleunigen, kommt auch in der neuen EU-Richtlinie zur Förderung erneuerbarer Energien zum Ausdruck, die am 27. Oktober 2001 in Kraft getreten ist.

Die dazu notwendige finanzielle Förderung soll aber nicht dazu führen, dass Dauersubventionen etabliert werden. Stattdessen muss sich auch bei den erneuerbaren Energien langfristig ein sich selbst tragender Markt entwickeln.

35. Abgeordneter  
**Hans-Michael  
Goldmann**  
(FDP)
- Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass Frankreich seine Zustimmung zur Wiederaufnahme der Wettbewerbsbeihilfen für die europäischen Werften von der Förderung des Baus von Flüssiggastankern abhängig macht?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 12. Dezember 2001**

Am 26. Oktober d. J. hat die Bundesregierung im Ausschuss der Ständigen Vertreter erfahren, dass Frankreich an einer Einbeziehung von Gastankern in den Kommissionsvorschlag interessiert ist. Bis zur Behandlung des Kommissionsvorschlages im Industrieministerrat am 5. Dezember 2001 konnte die Bundesregierung davon ausgehen, dass zwischen der EU-Kommission, der Ratspräsidentschaft und Frankreich eine Lösung gefunden würde, auf deren Grundlage auch Frankreich dem Kommissionsvorschlag hätte zustimmen können und die in jedem Fall auch von der Bundesregierung unterstützt worden wäre.

36. Abgeordneter  
**Siegfried  
Helias**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Rückzug eines britischen und eines italienischen Unternehmens aus dem mit Hermes-Bürgschaften geförderten Ilisu-Staudamm-Projekt in der Türkei (vgl. Pressemitteilung des WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung vom 14. November 2001)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 7. Dezember 2001**

Die Bundesregierung hat bisher keine Entscheidung über eine Hermes-Deckung für deutsche Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit dem Ilisu-Staudamm-Projekt getroffen. Aufgrund des Rückzugs zweier Partner aus dem internationalen Anbieterkonsor-

tium hat die federführende schweizerische Exportkreditversicherung ERG den internationalen Abstimmungsprozess der beteiligten Exportkreditversicherungen, in den die Bundesregierung eingebunden ist, zunächst gestoppt. Die mögliche Fortsetzung dieses Abstimmungsverfahrens hängt von einer entsprechenden Initiative der ERG ab.

37. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen der Bundesregierung bekannten Gründen haben sich die beiden Unternehmen aus dem Ilisu-Staudamm-Projekt zurückgezogen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 7. Dezember 2001**

Einer Pressemitteilung eines der in Rede stehenden Unternehmens, Balfour Beatty, vom 13. November 2001 ist zu entnehmen, dass die im Zusammenhang mit dem Projekt zu klärenden Umwelt-, sozialen und wirtschaftlichen Fragen erheblichen zusätzlichen Aufwand und Kosten verursachen, die das Unternehmen nicht mehr auf sich nehmen will.

38. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Welche möglichen Konsequenzen hat der Rückzug der beiden Firmen für das Staudamm-Projekt insgesamt, bzw. kommt den beiden Firmen eine technologische Schlüsselrolle zu?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 7. Dezember 2001**

Derzeit ist nicht abzusehen, welche Konsequenzen der Rückzug der beiden Firmen für das Staudamm-Projekt hat. Über die Gewichtung der Rolle der Unternehmen in dem Anbieterkonsortium kann die Bundesregierung keine Angaben machen.

39. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung an der Vergabe der Hermes-Bürgschaft in Höhe von 70 Mio. DM für das Tehri-Staudamm-Projekt in Indien festhalten möchte, obwohl nach Pressemeldungen (Frankfurter Rundschau vom 28. November 2001) indische Behörden beabsichtigen, die Stadt Tehri zu fluten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach vom 12. Dezember 2001**

Nach Informationen der Bundesregierung ist eine Flutung der Stadt Tehri gegenwärtig nicht beabsichtigt. Laut Auskunft der indischen Behörden gegenüber der deutschen Botschaft in New Delhi ist eine vollständige Flutung des Staubeckens frühestens in der Monsunzeit des

nächsten Jahres, d. h. im Zeitraum Juli/August 2002, geplant. Die indische Seite bestätigte, dass im Rahmen der fortschreitenden Bautätigkeit die Tunnel 3 und 4 des Staudamms in nächster Zeit geschlossen werden. Mit einem Wasseranstieg sei zu rechnen; der Stadtrand von Alt-Tehri werde durch das steigende Wasser jedoch nicht erreicht.

40. Abgeordneter  
**Ernst  
Hinsken**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung kartellrechtliche Bedenken, wenn, wie der „Fachverband Tankstellen- und Garagengewerbe im Verband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe“ behauptet, die Markentankstellen die Freien Tankstellen durch ihre Preispolitik zur Geschäftsaufgabe zwingen und dadurch den Markt ausdünnen, und wenn ja, was unternimmt sie gegen dieses gegen mittelständische Unternehmen gerichtete Vorgehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Margareta Wolf vom 13. Dezember 2001**

Die Bundesregierung beobachtet die Preisentwicklung bei Benzin- und Dieselkraftstoff und ihre Auswirkungen auf alle Marktteilnehmer einschließlich der Tankstellenbetreiber sorgfältig. Die Aufgabe, konkrete Kartellrechtsverstöße aufzuklären, rechtlich zu bewerten und ggf. Sanktionen zu verhängen, liegt jedoch bei den Kartellbehörden, insbesondere beim Bundeskartellamt. Hier wie auch in den Verfahren der Zusammenschlusskontrolle, die gegenwärtig im Bereich der Mineralölwirtschaft anhängig sind, zielt die Tätigkeit des Bundeskartellamts darauf ab, funktionierenden Wettbewerb zu sichern und damit die Aktionsmöglichkeiten auch mittlerer und kleiner Unternehmen zu gewährleisten.

41. Abgeordneter  
**Dr. Paul  
Laufs**  
(CDU/CSU)
- Welches ist die verbindliche Auffassung der Bundesregierung im Hinblick auf einerseits den Standpunkt des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Dr. Werner Müller, der in seinem Energiebericht vom Oktober 2001 feststellt, dass durch den Ersatz der Kernenergie erhebliche jährliche CO<sub>2</sub>-Zusatzemissionen zu erwarten sind, und andererseits die Ansicht des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Jürgen Trittin, der immer wieder betont hat, die Bundesrepublik Deutschland werde ihre ambitionierten Ziele beim Klimaschutz nur dann erreichen, wenn sie ernsthaft und zügig in einen stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie einsteige?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 11. Dezember 2001**

Die Bundesregierung hat in ihrem nationalen Klimaschutzprogramm vom 18. Oktober 2001 deutlich gemacht, dass der Kernenergieausstieg die deutsche Klimaschutzpolitik sowohl vor neue Herausforderungen stellt als auch die Chance bietet für ein Umdenken in der Energiepolitik und den Einstieg in eine zukunftsfähige Energieversorgung, die sich am Leitbild der Nachhaltigkeit orientiert. Je nach unterstellter Substitution der Kernenergie durch Einsatz vorhandener oder neu zu errichtender GuD-Anlagen (auf Erdgasbasis), Steinkohle- oder Braunkohlekraftwerke entstehen bis 2005 jährliche CO<sub>2</sub>-Zusatzemissionen von 3 bis 7 Mio. t, von 2006 bis 2010 jährliche CO<sub>2</sub>-Zusatzemissionen von 7 bis 17 Mio. t und von 2011 bis 2020 jährliche CO<sub>2</sub>-Zusatzemissionen von 33 bis 74 Mio. t.

Die Bundesregierung hat in diesem Programm ausführlich dargelegt, mit welchen Maßnahmen ihr Klimaschutzziel für 2005 erreicht werden kann; die Auswirkungen des Kernenergieausstiegs sind dabei berücksichtigt.

42. Abgeordneter  
**Dr. Paul Laufs**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, durch ordnungsrechtliche und finanzpolitische Maßnahmen zur Erreichung einer 40 %igen Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ohne Kernenergie in Deutschland bis 2020 gegenüber 1990, sich an dem Szenario zu orientieren, das im Energiebericht diskutiert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 11. Dezember 2001**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass Klimaschutz nicht mit dem Ablauf der Kyoto-Verpflichtungsperiode 2012 enden darf. Deshalb sind anspruchsvolle Zielsetzungen in Abstimmung mit den europäischen Partnern und auf internationaler Ebene für die Zeit ab 2012 unabdingbar. Die Bundesregierung wird diese mit den relevanten Gruppen erörtern.

43. Abgeordneter  
**Winfried Nachtwei**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Trifft es – beziehend auf Berichte der Berliner Zeitung vom 24. November 2001 bzw. 28. November 2001 – zu, dass die Angaben des Rüstungsexportberichts über die im Berichtsjahr erteilten Sammelgenehmigungen, endgültige Ausfuhrgenehmigungen bzw. die tatsächliche Ausfuhr von Kriegswaffen keine eindeutige Aussagen über die Rüstungsexportpolitik der rot-grünen Bundesregierung erlauben, weil entweder ein großer Teil der von der alten Bundesregierung vor Jahren positiv beschiedenen Voranfragen erst Jahre später zur tatsächlichen Ausfuhr anstehen und damit im Rüstungsexportbericht auftauchen, während



gleichzeitig die von der Bundesregierung im Berichtsjahr 2000 positiv entschiedenen Voranfragen sich u. U. erst Jahre später im Rüstungsexportbericht wiederfinden, und wenn ja, wie kann nach Ansicht der Bundesregierung künftig gewährleistet werden, dass der Rüstungsexportbericht auch über die tatsächliche Genehmigungspolitik der Bundesregierung im Berichtsjahr Auskunft gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 14. Dezember 2001**

Die Angaben des Rüstungsexportberichts erlauben eindeutige Aussagen über die Rüstungsexportpolitik der Bundesregierung. Der Bericht gibt umfassende Auskunft über die im jeweiligen Berichtsjahr erteilten Genehmigungen (Genehmigungswerte) zur Ausfuhr von Rüstungsgütern.

Er gibt weiter Auskunft über die im Berichtsjahr tatsächlich erfolgten Ausfuhren von Kriegswaffen. Der Rüstungsexportbericht 2000 enthält erstmals auch detailliertes Zahlenmaterial zu den erteilten Genehmigungen zur Ausfuhr von Kleinwaffen und leichten Waffen sowie eine Gegenüberstellung der Genehmigungswerte für Rüstungsgüter und für Kriegswaffenausfuhren der Jahre 1996 bis 2000. Die Bundesregierung schafft damit eine nie da gewesene Transparenz im Bereich ihrer Rüstungsexportpolitik.

Die Rüstungsexportberichte nennen allerdings keine Zahlen zu den im jeweiligen Berichtsjahr beschiedenen Voranfragen. Damit wird der rechtlichen Vorgabe entsprochen, dass Voranfragen in erhöhtem Maße dem Schutz des Betriebs- und Geschäftsgeheimnisses der betroffenen Unternehmen nach § 30 des Verwaltungsverfahrensgesetzes unterliegen. Voranfragen werden meist bereits gestellt, wenn noch gar kein konkretes Ausfuhrvorhaben vorliegt, d. h. noch vor Vertragsschluss mit dem potenziellen ausländischen Empfänger (s. dazu im Einzelnen zu Frage 44). Bei Veröffentlichung in diesem Stadium bestünde die Gefahr des Missbrauchs der veröffentlichten Daten durch Wettbewerber.

Außerdem haben die Jahreswerte der beschiedenen Voranfragen nur eine sehr begrenzte Aussagekraft. Ob es tatsächlich zu einer Realisierung des Ausfuhrvorhabens kommt, ist ungewiss. Auch können sich verschiedene Voranfragen auf dasselbe Ausfuhrvorhaben beziehen. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn sich bei der Ausschreibung eines ausländischen Beschaffungsvorhabens mehrere deutsche Bewerber beteiligen. Vor diesem Hintergrund würden veröffentlichte Zahlen zu genehmigten Voranfragen ein verzerrtes Bild der Rüstungsexporte und damit der Rüstungsexportpolitik und keine Grundlage für eine realistische Beurteilung geben.

Aus diesen rechtlichen und sachlichen Gründen werden erst die zu einem späteren Zeitpunkt erteilten Genehmigungen – wenn es zu den jeweiligen Geschäftsabschlüssen kommt – in den Statistiken der Rüstungsexportberichte der jeweiligen Genehmigungsjahre wertmäßig berücksichtigt.

44. Abgeordneter  
**Winfried  
Nachtwei**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Was verbirgt sich im Bereich des Rüstungs-exports hinter dem System der formellen und informellen Voranfragen, die – wie jüngste Berichte zeigen – die Bundesregierung rechtlich erheblich binden können, und welche Voranfragen wurden im Berichtsjahr 2000 von der Bundesregierung positiv beschieden (bitte Auflistung nach Anzahl der Genehmigungen und Gesamtwert je Land) bzw. abgelehnt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 14. Dezember 2001**

Zahlreiche Unternehmen stellen zu einem frühen Zeitpunkt Voranfragen zur Genehmigungsfähigkeit eines Ausfuhrvorhabens. Meist wird die Voranfrage bereits vor Aufnahme von Verhandlungen bzw. vor Abschluss des Vertrages mit einem potenziellen ausländischen Abnehmer gestellt.

Dies geschieht etwa während der Teilnahme an Ausschreibungen bei ausländischen Beschaffungsvorhaben oder vor entsprechenden Marketingaktivitäten. Das an dem Geschäft interessierte Unternehmen will dadurch finanzielle Aufwendungen für nicht genehmigungsfähige Ausfuhrvorhaben vermeiden.

Die positive Bescheidung einer – formellen – Voranfrage schafft ein schutzwürdiges Vertrauen des Unternehmens, dass das geplante Ausfuhrvorhaben später – falls es zum Geschäftsabschluss kommt – genehmigt wird. Andererseits kann eine Antwort auf eine Voranfrage auch nicht völlig unkonditioniert erteilt werden. Bei der positiven Bescheidung einer Voranfrage wird daher zum Beispiel die Erteilung einer Ausfuhrgenehmigung bei Kriegswaffen stets nur unter dem Vorbehalt in Aussicht gestellt, dass sich die Umstände bis zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses nicht wesentlich ändern.

„Informelle Voranfragen“, also rein informatorische Erkundigungen von Unternehmen bei der zuständigen Genehmigungsbehörde, schaffen kein schutzwürdiges Vertrauen. Sie begründen damit auch keinen Anspruch auf eine spätere Genehmigungserteilung.

Aus den bereits zur Frage 43 genannten rechtlichen und sachlichen Gründen kann die gewünschte Auflistung zu den Entscheidungen über Voranfragen des Berichtszeitraums nicht erfolgen.

45. Abgeordneter  
**Winfried  
Nachtwei**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches waren im Jahr 2000 die zwanzig wertmäßig größten Empfängerländer kommerzieller Ausfuhren von Kriegswaffen (bitte Auflistung jeweils nach dem Wert)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Axel Gerlach  
vom 14. Dezember 2001**

Die zwanzig wertmäßig größten Empfängerländer kommerzieller Ausfuhren von Kriegswaffen waren im Jahr 2000:

Niederlande	378 Mio. DM
Israel	347 Mio. DM
Südkorea	84 Mio. DM
Schweiz	66 Mio. DM
Spanien	51 Mio. DM
Italien	48 Mio. DM
Kanada	46 Mio. DM
Norwegen	40 Mio. DM
Türkei	36 Mio. DM
Großbritannien	33 Mio. DM
Frankreich	30 Mio. DM
Griechenland	28 Mio. DM
USA	18 Mio. DM
Singapur	13 Mio. DM
Schweden	10 Mio. DM
Brasilien	7,3 Mio. DM
Dänemark	4,2 Mio. DM
Österreich	1,8 Mio. DM
Portugal	1,5 Mio. DM
Luxemburg	1,1 Mio. DM.

In der Gesamtsumme der kommerziellen Ausfuhren sind auch die „Veredelungsausfuhren“ (z. B. Wiederausfuhren von Kriegswaffen nach erfolgter Reparatur in Deutschland) in Höhe von 339 Mio. DM enthalten. Solche Wiederausfuhren werden gemäß dem Bruttoprinzip des Statistischen Bundesamtes zum vollen Neupreis in den Gesamtexportwert eines Jahres einbezogen. Die in Deutschland real vorgenommene Wertsteigerung liegt jedoch in solchen Fällen erheblich unter dem Exportwert.

46. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, dass die derzeitige wirtschaftliche Situation der deutschen Sägeindustrie außerordentlich angespannt ist, und kann deshalb eine Förderung von Großsägewerken zu einem Verdrängungsprozess mittelständischer Sägewerke führen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf  
vom 20. Dezember 2001**

Die Bundesregierung beobachtet die wirtschaftliche Entwicklung der deutschen Sägeindustrie kontinuierlich. Die derzeit schwierige Lage ist durch den sich in der Branche vollziehenden Strukturwandel infolge des deutlich verschärften Wettbewerbs geprägt. Dies geht vor allem auf die kräftig ausgeweiteten Kapazitäten in Europa zurück. Daneben spielt auch die ungünstige Entwicklung der Baukonjunktur und damit die schwache Nachfrage eine erhebliche Rolle. Die Bundesregierung ist aber nicht der Auffassung, dass die ablaufenden Anpassungspro-

zesse durch das bestehende Investitionsfördersystem ausgelöst werden.

Das Fördersystem unterliegt klaren Regeln und ist nach der Schwere der Regionalprobleme abgestuft. Daneben enthält es deutliche Förderpräferenzen zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Bundesregierung achtet dabei darauf, förderbedingte Spannungen und Wettbewerbsverzerrungen möglichst zu vermeiden. Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) haben Bund und Länder für Förderanträge aus Branchen mit strukturellen Schwierigkeiten ein Informationsverfahren vereinbart, um die Transparenz der Förderentscheidung, die in der Verantwortung und im Ermessen der Länder liegt, zu erhöhen. Das bewilligende Land erläutert darin insbesondere die im Rahmen der Antragsbearbeitung durchgeführten Prüfungen hinsichtlich Beschaffungsmärkten, Absatzpotenzialen und Konkurrenzbeziehungen zu anderen Wettbewerbern. Die anderen Länder und der Bund haben so die Möglichkeit, zu der bevorstehenden Investitionsförderung Stellung zu nehmen. Ein Vetorecht besteht nicht. Negative Voten einzelner Länder bzw. des Bundes beeinflussen aber erfahrungsgemäß dennoch die anstehende Förderentscheidung.

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft**

47. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Treffen Aussagen zu (vgl. DER SPIEGEL vom 19. November 2001), dass die Transportkosten für überschüssiges Rindfleisch, das die Bundesrepublik Deutschland an notleidende Menschen in der VR Korea verschenken möchte, deutlich höher als ursprünglich veranschlagt sind und damit das Vorhaben insgesamt ad absurdum geführt wird?

#### **Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller vom 28. Dezember 2001**

Die tatsächlichen Transportkosten für die Lieferung von Rindfleisch nach Nordkorea bewegen sich im Rahmen der ursprünglichen Kalkulationen.

48. Abgeordneter  
**Siegfried Helias**  
(CDU/CSU)
- Trifft es ferner zu, dass das Fleisch, entgegen der Abmachung mit der koreanischen Regierung, weitgehend an die Armee verteilt wird und es darüber hinaus auch erhebliche Transportprobleme für das Fleisch vor Ort gibt?

**Antwort des Staatssekretärs Alexander Müller  
vom 28. Dezember 2001**

Die Aussagen über Transportprobleme und dem Empfängerkreis vor Ort treffen nicht zu.

Die vor Ort anwesenden Vertreter der GTZ, die die Verteilung des Fleisches überwachten, haben berichtet, dass die Verteilung des Fleisches an den vorgesehenen Adressatenkreis (Kranke, stillende und werdende Mütter, ältere Menschen und Kinder) von der nordkoreanischen Seite sehr gut organisiert sei. Bei der vereinbarten Überwachung der Verteilung habe sich die nordkoreanische Regierung außerordentlich kooperativ gezeigt.

Transportprobleme vor Ort sind nicht entstanden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Sozialordnung**

49. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Entwicklung der Fluktuationsarbeitslosigkeit vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres  
vom 17. Dezember 2001**

Fluktuationsarbeitslosigkeit ist ein empirisch nicht eindeutig definierter Begriff. In der Regel versteht man darunter Arbeitslosigkeitsperioden von kurzer Dauer, die bei Betriebswechsel, nach betrieblicher Ausbildung oder arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen entstehen.

Definiert man eine kurze Dauer der Arbeitslosigkeitsperiode als Dauer von bis zu drei Monaten, so lassen sich deren Anteile an der Zahl der Austritte aus Arbeitslosigkeit und am Volumen der Dauer aller Arbeitslosigkeitsperioden berechnen:

**Tabelle: Anteil der Fluktuationsarbeitslosigkeit (bis 3 Monate Dauer)  
in % im Juni**

Anteil an/am	1996	1998	2000	2001
Arbeitslosigkeitsfällen	35,2	28,2	33,4	34,1
Volumen der gesamten Arbeitslosigkeit <sup>1)</sup>	5,3	3,9	4,7	4,9

<sup>1)</sup> Zur Berechnung des Anteils am Arbeitslosigkeitsvolumen werden das Volumen der Arbeitslosigkeitsperioden bis 3 Monate Dauer in Monaten aufsummiert und durch das Volumen aller Arbeitslosigkeitsperioden in Monaten geteilt.

Quelle: Schätzung des IAB

50. Abgeordneter  
**Heinz Seiffert**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist der jährliche Zinsausfall, der durch die Absenkung der Mindestrücklage in der Rentenversicherung entsteht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres vom 19. Dezember 2001**

Durch die Absenkung der Schwankungsreserve von 1 auf 0,8 Monatsausgaben hat die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten im Jahr 2002 eine um jahresdurchschnittlich rd. 1,5 Mrd. Euro niedrigere Schwankungsreserve. Bei dem von der Rentenversicherung der Angestellten in ihrem Haushaltsplan für 2002 bei Geldanlagen unterstellten Zinssatz von 3,5 v. H. errechnet sich für 2002 ein Zinsausfall von rd. 50 Mio. Euro. Dem steht im Vergleich zur Situation ohne Absenkung eine Entlastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Beitragszahlung und des Bundes beim Bundeszuschuss gegenüber. Die hiervon ausgehenden positiven Wirkungen für Wachstum und Beschäftigung führen u. a. zu einer Stärkung der Sozialversicherungs- und damit auch der Rentenversicherungsfinanzen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

51. Abgeordneter  
**Wolfgang Bönnsen**  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung nach einem Bericht im „Flensburg Avis“ vom 13. November 2001 tatsächlich, die Kaserne auf der Freiheit in Schleswig mit ihren Hafenanlagen zukünftig als Standort für die geplante amphibische Spezialeinheit zu nutzen, da das Gelände nach dem Abzug der Pioniereinheit im Jahr 2003 zur Verfügung stünde, bzw. treffen Hinweise zu, dass der Marinestützpunkt Kappeln-Olpenitz für dieses Projekt vorgesehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 7. Dezember 2001**

Das derzeit in Schleswig in der Kaserne „Auf der Freiheit“ stationierte Pionierbataillon 620 wird für den Aufbau des zukünftigen Spezial-Pionierbataillons herangezogen. Da die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Auftragsdurchführung des Bataillons in Husum günstiger sind als in Schleswig, wird die Kaserne „Auf der Freiheit“ mit Ausnahme des in Schleswig verbleibenden Verteidigungsbezirkskommandos geräumt werden.

Eventuelle Hinweise, dass der Marinestützpunkt Kappeln-Olpenitz für dieses Projekt vorgesehen ist, treffen nicht zu.

52. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Soldaten der Bundeswehr werden insgesamt gebunden durch die Teilnahme an laufenden Auslandseinsätzen, und wie wird seitens des Bundesministers der Verteidigung, Rudolf Scharping, einerseits sowie der Generale der Bundeswehr andererseits die Durchhaltefähigkeit der Truppe bei der Übernahme weiterer internationaler Verpflichtungen, wie beispielsweise durch Aufstellung eines Einsatzkontingentes zur möglichen deutschen Beteiligung an einer internationalen Friedensmission in Afghanistan, unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen beurteilt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 21. Dezember 2001**

Zurzeit leisten 4 800 Bundeswehrsoldaten bei KFOR, 1 700 bei SFOR, bei der Operation FOX 600 und 11 Soldaten bei UNOMIG ihren Dienst. Zur Unterstützung der US-Streitkräfte in Deutschland und zum Einsatz bei ENDURING FREEDOM sind insgesamt ca. 4 900 Soldaten eingeplant.

Die Bundesregierung hat heute Nachmittag die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der vom Sicherheitsrat autorisierten Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe beschlossen und beantragt, dass der Deutsche Bundestag dieser Entsendung in seiner morgigen Sitzung zustimmt.

Für die Beteiligung an der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe sollen bis zu 1 200 weitere Soldaten eingesetzt werden.

Diese internationalen Einsätze stellen eine bisher nicht gekannte Herausforderung der Bundeswehr dar, sie überfordern aber nicht ihre Durchhaltefähigkeit in der vorgesehenen Planung.

53. Abgeordneter  
**Peter Harry Carstensen**  
(Nordstrand)  
(CDU/CSU)
- Besteht die Möglichkeit, für die freiwilligen Feuerwehren in Deutschland notwendige Übungen z. B. mit speziellen Feuerlöschgeräten in Kasernen oder auf anderem entsprechend ausgestalteten Bundeswehrgelände durchzuführen, und welche Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow  
vom 11. Dezember 2001**

Die Mitbenutzung von Liegenschaften der Bundeswehr durch freiwillige Feuerwehren ist nach den einschlägigen Verwaltungsvorschriften in Deutschland grundsätzlich möglich. Sobald ein Antrag auf Mitbenutzung bei der zuständigen Standortverwaltung eingeht, wird anhand der mitgeteilten konkreten Angaben geprüft, ob und inwieweit Hinderungsgründe entgegenstehen. Hinderungsgründe können u. a. sein:

- Keine freien Kapazitäten in der Liegenschaft,
- gesetzliche Vorgaben, z. B. Umweltschutz, Naturschutz,
- mögliche Beeinträchtigungen militärischer Belange.

Nach Abschluss der Prüfung, an der auch der für die Nutzung der Liegenschaft zuständige Verantwortliche (Kasernenkommandant oder Dienststellenleiter) mitwirkt, entscheidet die Standortverwaltung. Bei positiver Entscheidung werden die Einzelheiten der Mitbenutzung in einem Vertrag zwischen der Standortverwaltung und dem Antragsteller geregelt.

54. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Ist die Bundesregierung bereit, die Ausbildungswerkstatt der Wehrtechnischen Dienststelle 71 für Schiffe und Marinewaffen in Eckernförde weiter zu betreiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Dezember 2001**

Über Art und Umfang der künftigen Berufsausbildung einschließlich der Ausbildungswerkstatt bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 in Eckernförde ist noch nicht abschließend entschieden. Wie ich bereits auf Ihre schriftliche Frage an die Bundesregierung vom 12. September 2001 ausgeführt habe, ist ein wesentliches Ziel der Bundeswehrreform, die Wehrverwaltung unter strikter Beachtung der Sozialverträglichkeit und Beibehaltung der wehrtechnischen Expertise in effizientere Strukturen zu überführen. Dies gilt unverändert auch für die Dienststellen des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung, wozu auch die Wehrtechnische Dienststelle 71 in Eckernförde gehört.

Neben der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des Ausbildungsangebots der Wehrtechnischen Dienststelle 71 in der Region Eckernförde hat die im gesamten Geschäftsbereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung betriebene Berufsausbildung auch für die Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr einen wichtigen Stellenwert. Für die Streitkräfte wie auch für die Bundeswehrverwaltung ist entscheidend, zur Gewinnung geeigneten Nachwuchses auch künftig qualifizierte Ausbildung in anspruchsvollen Berufen zu gewähren. Hierzu leisten die Wehrtechnische Dienststelle 71 und die übrigen Dienststellen mit ihrem Ausbildungsplatzangebot einen wichtigen Beitrag. Es bestehen keine Planungen, den Ausbildungsbetrieb im Geschäftsbereich des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung und auch bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 in absehbarer Zeit aufzuheben.

55. Abgeordneter **Jürgen Koppelin** (FDP) Hat die Bundesregierung Entscheidungen getroffen, die den Erhalt der Ausbildungswerkstatt der Wehrtechnischen Dienststelle 71 für Schiffe und Marinewaffen in Eckernförde sichern?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Dezember 2001**

Zurzeit erhalten bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 insgesamt 81 Lehrlinge die Gelegenheit, einen qualifizierten Berufsabschluss zu erreichen. Im September 2001 wurden 23 Lehrlinge neu eingestellt. Die Planungen zur Neuorganisation des Bundesamtes für Wehrtechnik und Beschaffung einschließlich seiner nachgeordneten Dienststellen sehen bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 auch in der Zielstruktur ein qualifiziertes Ausbildungsangebot vor. Über die künftige Ausgestaltung der Lehrlingsausbildung bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 ist noch nicht abschließend entschieden. Maßstab wird vermehrt der Bedarf der Bundeswehr an geeigneten Fachkräften im zivilen wie auch militärischen Bereich sein.

56. Abgeordneter  
**Jürgen Koppelin**  
(FDP)
- Hält die Bundesregierung es für vereinbar, wenn Sofortprogramme zur Reduzierung von Arbeitslosigkeit bei Jugendlichen beschlossen werden und gleichzeitig die Ausbildungsstätte 71 in Eckernförde aufgelöst werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 11. Dezember 2001**

Die Berufsausbildung bei der Wehrtechnischen Dienststelle 71 leistet im Raum Eckernförde einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines qualifizierten Ausbildungsplatzangebotes und ist damit Bestandteil des Sofortprogramms der Bundesregierung zur Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit. Mit der Beibehaltung des Ausbildungsbetriebs trägt die Wehrtechnische Dienststelle 71 auch künftig zur Stärkung des Ausbildungsstandorts Eckernförde und gleichzeitig zur Nachwuchsgewinnung der Bundeswehr bei.

57. Abgeordneter  
**Karl-Josef Laumann**  
(CDU/CSU)
- Ist von der Bundesregierung geplant, die am 22. Januar 2001 vom Staatssekretär im Bundesministerium der Verteidigung, Klaus-Günter Biederbick, angeordnete Weisung, dass Zivilbedienstete der Bundeswehr ihre ABC-Schutzausrüstung abzugeben haben, in Anbetracht der Ereignisse des 11. September 2001 weiterhin aufrechtzuerhalten, und wenn ja, mit welcher Begründung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte (Hameln) vom 12. Dezember 2001**

Generalinspekteur von Kirchbach hat am 3. Januar 2000 das „Selbstschutzkonzept der Bundeswehr“ erlassen. Damit wurden erstmalig die Grundlagen des Selbstschutzes in der Bundeswehr konzeptionell erfasst.

Bis zum Erlass dieses Konzeptes waren alle Angehörigen der Bundeswehr mit einer persönlichen ABC-Schutzausrüstung auszustatten. Damit wurde der damaligen sicherheitspolitischen Beurteilung Rechnung getragen, die von einem Kriegsbild ausging, welches durch kurze Warnzeiten und einem starken Feind geprägt war, der die Fähigkeit besaß, auch unter Einsatz von Massenvernichtungswaffen anzureifen. Da der Einsatz der Streitkräfte in der Landesverteidigung ohne die Unterstützung durch die Bundeswehrverwaltung nicht möglich ist, war es zwingend notwendig, alle Zivilbeschäftigten vor Ort auszustatten.

Dem heutigen Selbstschutzkonzept der Bundeswehr liegt die Beurteilung zugrunde, dass Massenvernichtungswaffen zwar auch weiterhin weltweit verfügbar sein werden, verlängerte Warnzeiten und damit verbundene längere militärisch nutzbare Vorbereitungszeiten es jedoch erlauben, die Ausgabe der ABC-Schutzausrüstung heute nach funktionalen Gesichtspunkten zu regeln. Eine dauerhafte Ausgabe der ABC-Schutzausrüstung an alle Zivilbeschäftigten war daher nicht mehr notwendig. Aus Wirtschaftlichkeits- und Einsatzgründen wurde am 30. August 2000 entschieden, dass die ABC-Schutzausrüstung der Zivilbeschäftigten zentral einzulagern und erst im Verteidigungsfall auszugeben ist.

Soweit Zivilbeschäftigte der Bundeswehr an Einsätzen im erweiterten Aufgabenspektrum der Bundeswehr teilnehmen, erhalten sie eine ABC-Schutzausrüstung und werden daran ausgebildet.

Die dem Selbstschutzkonzept zugrunde liegende Beurteilung der Sicherheitslage hat sich auch unter Berücksichtigung der Ereignisse des 11. September 2001 grundsätzlich nicht geändert. Konkrete Hinweise auf Anschlagsvorbereitungen in Deutschland mit ABC-Kampfmitteln durch terroristische Organisationen oder Einzeltäter liegen nicht vor.

Eine Änderung der Entscheidung vom 30. August 2000 zur zentralen Einlagerung der ABC-Schutzausrüstung wird deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erwogen.

58. Abgeordneter **Winfried Nachtwei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Welchen Gesamtwert stellen die zur Veräußerung angebotenen Altbestände der Bundeswehr nach Auffassung der Bundesregierung insgesamt dar, und welche überschüssigen Waffen der Bundeswehr (bitte Anzahl und Typ) beabsichtigt die Bundesregierung im Einzelnen zu veräußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Kolbow vom 19. Dezember 2001**

Eine Feststellung des Gesamtwertes ist nicht bezifferbar, weil vor dem Hintergrund der neuen Struktur, des neuen logistischen Konzepts und der künftigen Bevorratung die daraus resultierenden Altbestände der Bundeswehr nach Typ und Anzahl noch nicht abschließend festgestellt sind. Die Feststellung eines Gesamtwertes ist auch deshalb nicht möglich, weil zum jetzigen Zeitpunkt nicht erkennbar ist, in welchem Umfang das Material verkäuflich sein wird.

Das überschüssige Material umfasst nach der Aussonderungsplanung der Streitkräfte im Zusammenhang mit der Strukturreform der Bundeswehr Waffen und sonstige Rüstungsgüter. Es wird, sofern nicht andere Verwertungsarten in Betracht kommen, nur an Empfängerländer abgegeben, die nach den Exportbestimmungen der Bundesregierung hierfür infrage kommen. In jedem Fall ist der klare Vorbehalt einer Entscheidung der Bundesregierung nach den Exportbestimmungen wie auch anderweitiger Beschränkungen, zum Beispiel das etwaige Erfordernis einer Zustimmung des Herstellerlandes, erklärt.

59. Abgeordneter  
**Günther Friedrich Nolting**  
(FDP)
- Wie hoch ist der Geldbetrag, den die Geschäftsführerin für ihre Funktionen bei der Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb erhalten hat, und ist bei ihrem Ausscheiden aus dem Amt die Zahlung einer Abfindung oder Ähnliches geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 14. Dezember 2001**

Die Gesellschaft für Entwicklung, Beschaffung und Betrieb mbH (GEBB) wurde in einer privatrechtlichen Organisationsform mit eigener Rechtspersönlichkeit geschaffen, um die Bundeswehrreform unterstützen zu können. Das rechtliche Eigenleben der Gesellschaft bringt es mit sich, dass der Gesellschaft hinsichtlich gesellschaftsinterner Vorgänge – wie beispielsweise dem Abschluss oder der Auflösung von Arbeitsverträgen – eine gewisse Selbständigkeit zuzubilligen ist. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass ein schutzwürdiges Interesse der Mitarbeiter der Gesellschaft besteht, dass Einzelheiten ihrer Arbeitsverträge nicht veröffentlicht werden.

60. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
(Dresden)  
(CDU/CSU)
- Welche Ausbildung erhalten die Dienstposten der Familienbetreuungscentren, und wie werden dabei die Erfahrungen der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (EAS) und der Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung e. V. (KAS) sowie der Militärseelsorge berücksichtigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 22. Dezember 2001**

Die in den zukünftig mit hauptamtlichem Personal ausgestatteten Familienbetreuungscentren eingesetzten Soldatinnen und Soldaten werden in einem durch die Bundesakademie für Wehrverwaltung und Technik durchgeführten Lehrgang auf ihre Aufgaben vorbereitet.

Der dem Lehrgang zugrunde liegende Lehrplan ist im Zusammenwirken der Akademie mit dem Führungsstab der Streitkräfte entwickelt worden und berücksichtigt selbstverständlich alle bisher in der Familienbetreuung gewonnenen Erfahrungen. Dazu gehören auch die Er-

fahrungen der Evangelischen und Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung sowie die der Militärseelsorger beider Konfessionen.

61. Abgeordnete  
**Christa Reichard (Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Welche Aufgabe wird die Soldatin im Rahmen der Strukturreform bei der Besetzung eines Dienstpostens in den Familienbetreuungscentren ausüben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 22. Dezember 2001**

Mit der Aufstellung der hauptamtlichen Familienbetreuungscentren wird auch angestrebt, einen der Dienstposten mit einer Soldatin zu besetzen. Diese Soldatin wird neben den Aufgaben ihres Dienstpostens vor allem Ansprechpartnerin für alle Lebensfragen der Angehörigen unserer Soldaten sein.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass bestimmte Themen besser von „Frau zu Frau“ besprochen werden. Diesen Erfahrungen soll mit der Besetzung eines Dienstpostens mit einer Soldatin Rechnung getragen werden.

62. Abgeordnete  
**Christa Reichard (Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Ist geplant, angesichts der Verlängerung der Auslandseinsätze von 4 auf 6 Monate und der damit verbundenen Belastung für die Soldaten und ihre Familien, die zeitliche Splittung innerhalb der Kontingente weiter auszubauen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Brigitte Schulte (Hameln)  
vom 22. Dezember 2001**

Durch die Festlegung von 5 Divisionen als Leitkommandos für die Bildung von 5 gleichstrukturierten Kontingenten SFOR und KFOR mit einer Stehzeit von 6 Monaten wurde der Planungshorizont für alle Truppenteile und Soldaten mit ihren Familien wesentlich erhöht und der Aufwand für das Heer als Ganzes minimiert.

Ein Splitting der Einsatzdauer ist als Ausnahme für bestimmte Dienstposten und für bestimmte Spezialverwendungen möglich, wenn zwingende dienstliche Gründe dies erfordern. Diese ergeben sich vor allem dort, wo begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen und Personal früher als mit einem 24-monatigen Zeitabstand erneut an einem Einsatz teilnehmen müssten.

Ein weiterer Ausbau des Splittings ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

In besonderen Härtefällen, aufgrund schwerwiegender persönlicher Gründe, ist ein Splitting allerdings auch auf Antrag des Soldaten möglich.

Grundsätzlich beträgt die Stehzeit im Rahmen des Splittings 3 Monate. Bei zwingenden dienstlichen Erfordernissen und Härtefällen kann sie ausnahmsweise darunter liegen, sollte jedoch 2 Monate nicht unterschreiten.

Durch eine generelle Flexibilisierung der Stehzeiten würde das System insgesamt unterlaufen; zeitliches Splitting kann daher nur restriktiv und auf Einzelfälle bezogen Anwendung finden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

63. Abgeordneter **Georg Janovsky** (CDU/CSU) In welchen Tageszeitungen und Zeitschriften, neben der „Berliner Zeitung“ vom 29. November 2001, wurde die Anzeige zum Internationalen Jahr der Freiwilligen mit dem Slogan „Was ich kann, ist unbezahlbar“ geschaltet?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis vom 19. Dezember 2001**

Die Anzeige mit dem Slogan „Was ich kann, ist unbezahlbar“ wurde als Teil der Kampagne des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001 entwickelt und bis zum 14. Dezember 2001 77-mal geschaltet. In der folgenden Liste sind die Zeitungen und Zeitschriften zusammengestellt.

intervalle	Januar 2001
Idee & Tat	Januar 2001
Sozialcourage	Januar 2001
AWO Magazin	März 2001
Westfälische Nachrichten	20. März 2001
Der neue Tag	22. März 2001
Der neue Tag	26. März 2001
Rheinischer Merkur	30. März 2001
Westfälische Nachrichten	30. März 2001
Jahresringe	1. April 2001
Chrismon plus	1. April 2001
Der neue Tag (W-Weiden)	3. April 2001
Berliner Kurier	4. April 2001
Der neue Tag	4. April 2001
neue caritas	5. April 2001
Westfälische Nachrichten	6. April 2001
Freie Presse (Freiberg/Auerbach)	7. April 2001
Freie Presse (Werdau)	7. April 2001
Der neue Tag	9. April 2001

Rheinischer Merkur	13. April 2001
Berliner Zeitung	14. April 2001
Freie Presse (Werdau)	14. April 2001
Main-Echo	19. April 2001
Westfälische Nachrichten	25. April 2001
Rheinischer Merkur	27. April 2001
jugend rotkreuz	1. Mai 2001
spielen und lernen	1. Mai 2001
Der neue Tag	4. Mai 2001
Westfälische Nachrichten	5. Mai 2001
Amberger Zeitung	12. Mai 2001
Freiraum	15. Mai 2001
Brigitte	16. Mai 2001
Main-Echo	17. Mai 2001
Rheinischer Merkur	18. Mai 2001
Der neue Tag (ST-Tirschenreuth)	19. Mai 2001
Main-Echo	25. Mai 2001
Amberger Zeitung	29. Mai 2001
TROTT-WAR	1. Juni 2001

GEKKO	1. Juni 2001
SiemensWelt	1. Juni 2001
der städtetag	1. Juni 2001
Brigitte	13. Juni 2001
Der neue Tag (W-Weiden)	16. Juni 2001
Berliner Zeitung	23. Juni 2001
Amberger Zeitung	25. Juni 2001
Amberger Zeitung	27. Juni 2001
Freie Presse (Chemnitz/Zwickau)	30. Juni 2001
AWO Magazin	1. Juli 2001
jugend rotkreuz	1. Juli 2001
Der Fonds	1. Juli 2001
der städtetag	1. Juli 2001
HNA Hessische Allgemeine	5. Juli 2001
Amberger Zeitung	7. Juli 2001
Münchner Merkur	12. Juli 2001
Der neue Tag/Amberger Zeitung/ Sulzbach-Rosenberger Zeitung	14. Juli 2001
Rheinischer Merkur	20. Juli 2001
HNA Hessische Allgemeine	20. Juli 2001
TZ Tageszeitung	26. Juli 2001

Freie Presse Chemnitz, Zwickau, Plauen	28. Juli 2001
Berliner Kurier	28. Juli 2001
Berliner Kurier am Sonntag	29. Juli 2001
HNA Hessische Allgemeine	13. August 2001
Brigitte	22. August 2001
GEKKO	1. September 2001
der städtetag	1. September 2001
Berliner Zeitung	15. September 2001
Brigitte	2. Oktober 2001
Freie Presse Auerbach	6. Oktober 2001
Freie Presse Chemnitz, Zwickau, Plauen	06. Oktober 2001
Amberger Zeitung	6. Oktober 2001
Neue Tag (Der/W-Weiden)	6. Oktober 2001
Neue Tag (Der/W-Weiden)	17. Oktober 2001
Amberger Zeitung	22. Oktober 2001
Main-Echo	30. Oktober 2001
Berliner Zeitung	3. November 2001
Berliner Zeitung	29. November 2001
Der neue Tag (W-Weiden)	1. Dezember 2001

64. Abgeordneter  
**Georg  
Janovsky**  
(CDU/CSU)

Wie hoch waren die finanziellen Mittel, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (bitte auflisten nach jeweiliger Zeitung und Zeitschrift) aufwendete?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 19. Dezember 2001**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat keinerlei finanzielle Mittel für die Anzeigenschaltung aufgewandt. Es handelte sich bei allen Veröffentlichungen um Pro-Bono-Schaltungen.

65. Abgeordneter  
**Georg  
Janovsky**  
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung dazu, dass ehrenamtliches Engagement oftmals in kleinen Regionen und Städten gefragt ist, die Anzeigenschaltung möglicherweise nur in großen Tageszeitungen erfolgte, aber in lokalen Zeitungen kaum mit Anzeigenschaltungen dafür geworben wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Edith Niehuis  
vom 19. Dezember 2001**

Da es sich bei den Anzeigen um unbezahlte Schaltungen handelte, konnte das Ministerium keinen Einfluss auf die Veröffentlichungen nehmen. Die Anzeigen wurden sowohl überregionalen als auch regio-

nen Printmedien angeboten. Die Anzeigenmotive sind in einer Reihe lokaler Zeitungen erschienen, wie der beigefügten Liste zu entnehmen ist.

Für die Presseresonanz zur Kampagne insgesamt ist festzustellen, dass sie in lokalen Printmedien bedeutend höher ist als in regionalen oder überregionalen. Viele Tageszeitungen haben eigene Initiativen zum Internationalen Jahr der Freiwilligen entwickelt, z. B. regelmäßige Präsentation vorbildhafter Beispiele oder Auszeichnungen wie der oder die „Freiwillige des Monats“.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

66. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Absicht, einen Vorrat in Höhe von lediglich sechs Millionen Impfdosen zum Schutz gegen Pocken anlegen zu wollen, vor dem Hintergrund der Antworten der Parlamentarischen Staatssekretärin beim Bundesministerium für Gesundheit, Gudrun Schaich-Walch, vom 9. November 2001 auf meine schriftliche Frage 32 in Bundestagsdrucksache 14/7521 sowie auf meine darauf bezogene Nachfrage vom 29. November 2001, aus denen hervorgeht, dass die Anzahl der völlig Ungeschützten (bezüglich Pocken) zwischen 22 und 33 Millionen Menschen in Deutschland liegt, und innerhalb welchen Zeitraumes soll dieser Impfvorrat vollständig zur Verfügung stehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 13. Dezember 2001**

Mit der kurzfristigen Beschaffung eines nationalen Vorrats an Pockenimpfstoff wurden in einem ersten Schritt Voraussetzungen geschaffen, um in dem sehr unwahrscheinlichen Fall eines Auftretens von Pockenfällen sofort handlungsfähig zu sein. Gleichzeitig wurden Maßnahmen eingeleitet, um die Voraussetzungen für die Produktion von entsprechenden modernen Pockenimpfstoffen zu schaffen.

67. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- In welchem Umfang beteiligt sich die Bundesregierung an dem im Jahr 2002 anlaufenden Modellprojekt „Patientenquittung“ der kassenärztlichen Vereinigung Rheinessen, und welche grundlegenden Ziele sollen mit diesem Vorhaben erprobt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder  
vom 21. Dezember 2001**

Die Bundesregierung verfolgt mit Interesse das in der Region der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinhausen von der gemeinsamen Selbstverwaltung von Ärzten und Krankenkassen geplante Modellvorhaben „Ausgabe einer Leistungs- und Kosteninformation (LKI) – Patienten-Quittung“. Sie hat die Beteiligten gebeten, sie über den Fortgang dieses Vorhabens zu unterrichten.

Vor dem Hintergrund der gesetzlichen vorgesehenen – bisher nicht praktizierten – Information der Versicherten nach § 305 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch ist Gegenstand des Modellvorhabens die schriftliche Information der Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen über die erbrachten ärztlichen Leistungen und deren Kosten unmittelbar durch Vertragsärzte. Das Modellvorhaben soll wissenschaftlich begleitet werden und Aufschluss über Praktikabilität, Akzeptanz und Auswirkungen einer Versicherteninformation durch den Arzt ermöglichen.

68. Abgeordnete  
**Eva-Maria  
Kors**  
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Weiterbildung im Bereich der Psychotherapie vor, und wie beurteilt die Bundesregierung die Pläne des Weiterbildungsausschusses der Bundesärztekammer, im Rahmen einer neuen Facharztregelung möglicherweise das Fach Psychiatrie und Psychotherapie auf den Bestandteil der Psychiatrie zu beschränken?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Gudrun Schaich-Walch  
vom 12. Dezember 2001**

Die Bundesregierung hat keinen Einfluss auf die Regelungen zur ärztlichen Weiterbildung. Diese ist allein Sache der Länder und dort der jeweiligen Ärztekammer, die eine entsprechende Weiterbildungsordnung erlässt. Grundlage hierfür ist in der Regel die von der Bundesärztekammer vorbereitete Muster-Weiterbildungsordnung, die vom Deutschen Ärztetag beschlossen wird und den Landesärztekammern als Muster dient.

Es ist der Bundesregierung bekannt, dass die Bundesärztekammer derzeit eine neue Weiterbildungsordnung diskutiert, nach der der seit 1992 bestehende Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie wieder in einen Facharzt für Psychiatrie umgewandelt und der Teil Psychotherapie wieder aus der verbindlichen Weiterbildung herausgenommen werden soll.

Auf Nachfrage bei der Bundesärztekammer wurde der Bundesregierung mitgeteilt, dass aus Gründen der Qualitätssicherung und Transparenz der ärztlichen Weiterbildung das Gebiet „Psychiatrie und Psychotherapie“ nach einem ersten Diskussionsentwurf bestehen bleibt, die Facharztbezeichnung „Psychiatrie“ lauten und eine Schwerpunktbezeichnung „Psychotherapie“ eingeführt werden soll.



Es ist der Bundesregierung ferner bekannt, dass Fach- und Berufsverbände wie die Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie, Psychotherapie und Nervenheilkunde (DGPPN) und der Berufsverband Deutscher Nervenärzte (BDN) diese Bestrebungen sehr kritisch bewerten und die Notwendigkeit eines umfassenden Therapiekonzeptes betont wird, in dem auch die Psychotherapie eine feste Komponente ist. Nach Mitteilung der DGPPN wird als Begründung für die geplante Veränderung die mangelnde Vermittlung entsprechender Inhalte in der Ausbildung angegeben. Dies sei aus ihrer Sicht nicht zutreffend. Eine durch die DGPPN durchgeführte Befragung habe ergeben, dass „alle großen Kliniken engagiert und adäquat in Psychotherapie ausbilden“.

Seitens des Fachverbandes wird für den Fall, dass die geplante Veränderung umgesetzt werde, letztlich eine schlechtere Versorgung der Patienten befürchtet.

Die Bundesregierung betont die Notwendigkeit der Gewährleistung einer individuellen und ganzheitlichen Behandlung psychisch kranker Menschen nach neuestem Kenntnisstand, sie steht gleichzeitig einer Qualitätssicherung in der Weiterbildung der Ärzte und einer Verbesserung der Transparenz grundsätzlich positiv gegenüber.

Es bleibt abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die derzeitige Erörterung des ersten Diskussionsentwurfs führt. Die Bundesregierung geht davon aus, dass eine zufriedenstellende Lösung gefunden wird, in der alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen**

69. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)  
(CDU/CSU)**
- Wann und mit welcher Zielrichtung ist die Bundesregierung im Rahmen eines verbesserten Schutzes für Kinder im Straßenverkehr bereit, den kontrollierten Einsatz von gelb-grün fluoreszierender Hintergrundfolie für Warnschilder im Straßenverkehr einzusetzen, die durch einen erhöhten Aufmerksamkeitswert ohne Gewöhnungseffekt für mehr Verkehrssicherheit sorgt und in anderen EU-Ländern und in den USA bereits erfolgreich eingesetzt wird?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg vom 13. Dezember 2001**

Die Bundesregierung steht einer generellen Zulassung von gelb-grün fluoreszierender Hintergrundfolie – aufgebracht auf einer Trägertafel – für Verkehrszeichen im Straßenverkehr ablehnend gegenüber. Dies schließt auch den generellen Einsatz bei Gefahrenzeichen („Warnzeichen“) ein.

Die Gestaltung von Verkehrszeichen ist in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) in den §§ 39 ff. abschließend geregelt und der Abänderung im Einzelfall ohne Änderung der Vorschriften nicht zugänglich.

Sowohl die StVO als auch die VwV-StVO enthalten zwar keine ausdrückliche Farbvorgabe für die gemäß § 39 Abs. 2 Satz 5 StVO zulässige Aufbringung eines oder mehrerer Verkehrszeichen (auch Zusatzschilder) auf einer gemeinsamen Trägertafel. Gleichwohl lässt sich aus Rn. 25 der VwV zu den §§ 39 bis 43 StVO, die für den Pfosten und Rahmen die Farbe grau oder weiß fordert, auch hinsichtlich der Trägertafeln auf die Forderung einer entsprechend zurückhaltenden Gestaltung schließen. Denn auch eine Trägertafel umrahmt das Verkehrszeichen.

Die Frage der generellen Zulassung von durch gelb-grün fluoreszierende Hintergrundfolie besonders auffällig gestalteten Verkehrszeichen wurde mit den Vertretern der Länder bereits in verschiedenen Bund-Länder-Arbeitsgremien diskutiert und wegen folgender Erwägungen überwiegend abgelehnt:

Eine besonders auffallende Gestaltung von Verkehrszeichen mag zwar temporär die Aufmerksamkeit erhöhen und damit – zumindest vorübergehend – einen Sicherheitsgewinn für die zu schützenden Verkehrsteilnehmer am Ort der Aufstellung mit sich bringen, wegen des zu erwartenden Gewöhnungseffektes ist jedoch bereits an diesem Ort eine dauerhaft anhaltende Wirkung der auffallenden Gestaltung des Zeichens zweifelhaft.

Den am Ort der Aufstellung damit – wenn überhaupt – nur kurzfristig wirkenden positiven Effekten stünde zwangsläufig ein nicht hinnehmbarer Verlust an Sicherheit für Verkehrsteilnehmer an den Orten gegenüber, an denen StVO-konforme Verkehrszeichen angeordnet werden. Durch eine unterschiedliche Gestaltung könnten die Verkehrsteilnehmer zu der falschen Annahme verleitet werden, den rechtskonform gestalteten Verkehrszeichen müsse weniger Bedeutung beigemessen werden. Dieser zu besorgende Effekt kann im Interesse der Verkehrssicherheit allgemein und vor allem auch zum Schutze der Kinder nicht hingenommen werden.

Ein Teil der Ländervertreter vertrat in den bisherigen Beratungen die Auffassung, dass unbeschadet der Ablehnung einer generellen Zulassung gelb-grün fluoreszierender Hintergrundtafeln in äußerst eng begrenzten Sonderfällen ausnahmsweise der Einsatz dieser Folie gleichwohl sinnvoll und der Verkehrssicherheit dienlich sein könnte. Daher wurde vereinbart, die Beratungen über die Frage im Frühjahr 2002 mit dem Ziel einer abschließenden Beschlussfassung fortzuführen.

70. Abgeordneter  
**Wolfgang  
Börnsen  
(Bönstrup)**  
(CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Kritik von mehreren Fachverbänden und privaten Unternehmern, wonach die Deutsche Bahn AG mit stark subventionierten Preisen um Schul- und Jugendfahrten werbe und damit u. a. mittelständische Busunternehmen gefährde, und plant die Bundesregierung, gegen diese kritisierten Geschäftspraktiken wettbewerbsrechtlich vorzugehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Dezember 2001**

Als privatrechtlich organisiertes Unternehmen gelten für die Deutsche Bahn AG (DB AG) die allgemeinen handelsrechtlichen Regeln. Daher bleiben Einzelfragen der Angebotsgestaltung grundsätzlich ihrer unternehmerischen Entscheidung überlassen. Die Prüfung eventueller Wettbewerbsverstöße durch die Tarifgestaltung der DB AG obliegt den zuständigen Wettbewerbsbehörden.

71. Abgeordnete  
**Sylvia Bonitz**  
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung die Forderungen der hessischen Anrainer-Gemeinden der Edertalsperre bekannt, den Wasserstand der Oberweser durch eine geringere Wasserabgabe aus der Edertalsperre unter den Mindestpegel von 1,20 Meter abzusenken, und wie beurteilt die Bundesregierung eine solche Pegelabsenkung im Hinblick auf die Interessen derjenigen Weseranrainer, die auf die Schiffbarkeit der Weser als Bundeswasserstraße angewiesen sind und aus deren Sicht die Unterschreitung eines Mindestpegels von 1,20 Meter daher abgelehnt wird (vgl. Deister- und Weser-Zeitung vom 17. November 2001)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 19. Dezember 2001**

Der Bundesregierung sind die Interessen der Anrainer der Edertalsperre bekannt, die Wasserabgabe aus der Talsperre zugunsten längerer Vollstauzeiträume zu reduzieren. Die Betriebsvorschrift für die Edertalsperre wurde unter Abwägung aller Nutzungen erst im September 1997 im Einvernehmen mit dem Regierungspräsidium Kassel neu gefasst. Dabei wurden alle regionalen Anforderungen, auch die Belange der Schiffbarkeit der Oberweser, einbezogen. Es ist nicht beabsichtigt, deren Mindestpegel von 1,20 Meter durch Minderung der Wasserabgabe zu senken.

72. Abgeordneter  
**Dr. Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Wie ist der Stand des Bauvorhabens Verlegung der Bundesstraße B9 zwischen Guntersblum und Oppenheim?
73. Abgeordneter  
**Dr. Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)
- Welcher Betrag wurde hier bislang verbaut?

74. Abgeordneter  
**Dr. Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)      Wie und in welchem zeitlichen Rahmen werden sich die Bauarbeiten bis zur Fertigstellung gestalten?
75. Abgeordneter  
**Dr. Hansjürgen Doss**  
(CDU/CSU)      Welche Kosten fallen für das Projekt insgesamt an, und aus welchem Haushaltstitel erfolgt deren Tilgung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 18. Dezember 2001**

Der 1. Spatenstich für die Maßnahme Verlegung der Bundesstraße B9 zwischen Oppenheim und Guntersblum erfolgte am 21. März 2001. Im Bau ist zurzeit die Überführung Wanne Guntersblum, deren Fertigstellung für Anfang 2002 vorgesehen ist. Weiterhin wurden bereits die Aufträge für die Bauwerke Flößchengraben und Milchelrödergraben vergeben. Der Baubeginn hierfür ist für Anfang 2002 vorgesehen. Im Jahr 2002 sollen ebenfalls noch die Bauwerke Mühlachgraben, Wattengraben und die Überführung der Bundesstraße B9 neu über die Bundesstraße B9 alt in Oppenheim begonnen werden. Die Fertigstellung des Gesamtprojektes ist für 2006 geplant.

Die Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf ca. 68 Mio. DM, von denen bisher 1 Mio. DM verausgabt wurden. Kostenbeteiligte hieran sind der Bund, die DB AG sowie die Stadt Oppenheim. Hinzu kommen noch ca. 15 Mio. DM für die Querspange Dienheim, die in der Baulastträgerschaft des Kreises gebaut wird.

Das Projekt ist im Bundeshaushalt im Kapitel 12 10 unter dem Titel 741 22 ausgewiesen.

76. Abgeordneter  
**Herbert Frankenhauser**  
(CDU/CSU)      Plant die Bundesregierung die Einsetzung einer Kommission, die neue Impulse zur Wiederbelebung des Genossenschaftsdenkens im Wohnungsbau bringen soll, und falls ja, strebt die Bundesregierung dabei an, dass die Anteile an einer Wohnungsbaugenossenschaft ähnlich gefördert werden wie die Eigenheimförderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 17. Dezember 2002**

Die Bundesregierung zählt die Förderung der Wohnungsgenossenschaften zu ihren wichtigen politischen Zielen und hat dementsprechend die besondere Stellung der Genossenschaften bei der Neuausrichtung der Wohnungsbauförderung durch das Wohnraumfördergesetz unterstrichen. Darüber hinaus hat die Bundesregierung angeregt, im Kreis von Wissenschaftlern und Praktikern zu diskutieren, inwieweit Rahmen- und Förderbedingungen für Genossenschaften mit

Blick auf divergierende Entwicklungstendenzen der regionalen Wohnungsmärkte zukunftsfähig sind oder verändert werden sollten. Dies könnte im Rahmen einer Expertenkommission zu Beginn der nächsten Legislaturperiode strukturiert werden. Über mögliche Ergebnisse sind Aussagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt daher nicht möglich.

77. Abgeordneter  
**Eckart  
von Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung erwägt, die mit der Raststätte „Hildesheimer Börde“ verbundene Auffahrtmöglichkeit zur Bundesautobahn A7 zu schließen oder zu verändern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Dezember 2001**

Dies trifft zu. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) bemüht sich seit Jahren, die Auffahrtmöglichkeit im Bereich der bewirtschafteten Rastanlage „Hildesheimer Börde“ aus Gründen der Verkehrssicherheit zu schließen.

78. Abgeordneter  
**Eckart  
von Klaeden**  
(CDU/CSU)
- Wenn ja, wann soll das geschehen und auf wessen Initiative hin?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Angelika Mertens vom 14. Dezember 2001**

Das BMVBW beabsichtigt noch in diesem Jahr, der Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen einen Planungsauftrag für den Ausbau der überlasteten Rastanlage zu erteilen. In diesem Zusammenhang ist auch die Schließung der derzeitigen, nach § 18 Abs. 2 und 10 Straßenverkehrs-Ordnung unzulässigen Auffahrtmöglichkeit zu untersuchen. Damit wird auch Forderungen aus der Region entsprochen, die sich mit Nachdruck für eine Sperrung der Auffahrtmöglichkeit einsetzen. Mit dem Ausbau der Rastanlage ist aus heutiger Sicht in etwa 4 Jahren zu rechnen.

79. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, dass auch der Inhaber einer Fahrerlaubnis der Klasse D bzw. D1 (§ 6 Abs. 1 Fahrerlaubnis-Verordnung) für den gewerblichen Transport von Personen in Taxi, Mietwagen oder Pkw im Linienverkehr zusätzlich die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 48 Fahrerlaubnis-Verordnung) benötigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg  
vom 18. Dezember 2001**

Ja.

80. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung eine entsprechende Änderung der Rechtslage – beispielsweise durch Ergänzung des gesetzlichen Ausnahmetatbestandes nach § 48 Abs. 2 Fahrerlaubnis-Verordnung – herbeizuführen, und wenn ja, bis wann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg  
vom 18. Dezember 2001**

Im Rahmen einer anstehenden Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung sollen Inhaber der Fahrerlaubnis der Klasse D oder D1 von der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung freigestellt werden, wenn sie Pkw im Linienverkehr oder bei gewerbsmäßigen Ausflugsfahrten oder Ferienziel-Reisen führen. Der Verordnungsentwurf befindet sich in der Ressortabstimmung und wird anschließend dem Bundesrat zugeleitet.

81. Abgeordnete  
**Dorothea  
Störr-Ritter**  
(CDU/CSU)
- Aus welchen Gründen wurde die Gemeinde Eschbach (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald) bei der Fortschreibung der Liste „Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken“ nicht berücksichtigt, und besteht die Möglichkeit, Eschbach noch in das laufende Programm bzw. die aktuelle Liste aufzunehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stephan Hilsberg  
vom 18. Dezember 2001**

Die Aufnahme der Gemeinde Eschbach in die Liste „Härtefälle für eine Lärmsanierung an bestehenden Eisenbahnstrecken“ (sog. Dringlichkeitsliste) musste zunächst wegen noch zu unbestimmter Planungen über den mehrgleisigen Ausbau der Rheintalbahn zurückgestellt werden. Die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DB AG) beabsichtigt nunmehr nach eigenem Bekunden, die Aufnahme von Eschbach bei der zweiten Fortschreibung der Dringlichkeitsliste vorzuschlagen, die Anfang 2002 vorgesehen ist.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

82. Abgeordneter  
**Axel E.  
Fischer**  
**(Karlsruhe-Land)**  
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, dass die Verpflichtung, die die Europäische Union auf dem Klimagipfel in Marrakesch zur Senkung der Kohlendioxidemissionen eingegangen ist, eine deutlich geringere Absenkung der Emissionen an Kohlendioxid für die gesamte Europäische Union bis 2012 vorsieht, als die Bundesrepublik Deutschland als Selbstverpflichtung bereits übernommen hat, und welche Absenkung der mittleren globalen Temperatur über den Landflächen der Erde in Grad Celsius erwartet die Bundesregierung durch die Erfüllung allein des deutschen Minderungsbeitrages bis 2012?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 12. Dezember 2002**

Die Weltklimakonferenzen in Bonn und Marrakesch haben nach langen und schwierigen Verhandlungen endgültig den Weg dafür freigemacht, dass das Kyoto-Protokoll rechtzeitig zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im September 2002 in Johannesburg (Südafrika) in Kraft treten kann. In dem Protokoll verpflichten sich die Industriestaaten erstmals völkerrechtlich verbindlich dazu, ihre Treibhausgasemissionen zwischen 2008 und 2012 insgesamt um mindestens 5 % unter das Niveau von 1990 zu senken.

In Marrakesch wurden die Reduktionspflichten nicht verändert, sondern es wurde nur noch über Modalitäten der Umsetzung verhandelt. Die EG und ihre Mitgliedstaaten hatten bereits 1997 in Kyoto für sich eine Reduktion um 8 % in dem Verständnis akzeptiert, diese Reduktionsverpflichtung im Rahmen einer gemeinschaftsinternen Lastenteilungsvereinbarung aufzuteilen. Diese Aufteilung wurde am 16. Juni 1998 im Rahmen des EU-Umweltrates vorgenommen. Deutschland hat hierin die Verpflichtung übernommen, seine Treibhausgasemissionen zwischen 2008 und 2012 um 21 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Luxemburg muss seine Treibhausgasemissionen um 28 %, Dänemark ebenfalls um 21 %, Österreich um 13 %, Großbritannien um 12,5 %, Belgien um 7,5 %, Italien um 6,5 % und die Niederlande um 6 % senken. Die übrigen Mitgliedstaaten müssen ihre Emissionen stabilisieren bzw. ihren Emissionszuwachs begrenzen. Mit der Lastenteilung soll den unterschiedlichen Ausgangsbedingungen und Entwicklungsständen in der Gemeinschaft Rechnung getragen werden.

Bei der Beurteilung der EU-Lastenteilung sind nicht nur die Minderungs- bzw. Begrenzungsverpflichtungen zu berücksichtigen. Vielmehr ist im Hinblick auf das Anspruchsniveau der übernommenen Verpflichtungen sowohl das niedrigere Ausgangsniveau an Treibhausgasemissionen zahlreicher EU-Mitgliedstaaten als auch das in den einzelnen Ländern erwartete Wachstum in die Betrachtung einzubeziehen. Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Emissionen in Portugal betragen 1990 4 t CO<sub>2</sub>, während sie in Deutschland mit 12,8 t mehr als dreimal so hoch waren. 1999 waren es immer noch 10,5 t in Deutschland, wäh-

rend Portugal 6 t erreicht hatte. Vor diesem Hintergrund ist der deutsche Beitrag zur EU-Lastenteilung angemessen.

Eine Aussage zur Absenkung der mittleren globalen Temperatur aufgrund des deutschen Reduktionsbeitrags kann nicht gemacht werden. Klar ist, dass die durchschnittlichen Temperaturen trotz der im Kyoto-Protokoll vereinbarten Reduktionen auf mittlere Sicht weiter ansteigen. Um das Ziel der Klimarahmenkonvention zu erreichen, die Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu stabilisieren, welches gefährliche anthropogene Störungen des Klimasystems verhindert, sind nach 2012 weitere, erhebliche Reduktionen der Industriestaaten sowie eine schrittweise Übernahme von konkreten Verpflichtungen auch durch Entwicklungsländer erforderlich. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung bereits in ihrem Beschluss zum nationalen Klimaschutzprogramm 2000 deutlich darauf hingewiesen, dass der globale Treibhauseffekt mit nationalen Alleingängen nicht gelöst werden kann. Erforderlich ist vielmehr eine EU-weit und international abgestimmte Strategie. Dies kann jedoch nicht als Begründung für das Unterlassen anspruchsvoller Maßnahmen auf nationaler Ebene herangezogen werden. Die Bundesregierung unterstreicht in diesem Zusammenhang vielmehr ihre Absicht, auch weiterhin eine Vorreiterrolle bei der Entwicklung und Umsetzung einer anspruchsvollen Klimaschutzpolitik wahrzunehmen. Dies ist schon deshalb erforderlich, um die internationalen Klimaschutzverhandlungen in Gang zu halten und zudem deutlich zu machen, dass die Bundesrepublik Deutschland der besonderen Verantwortung der Industrieländer gerecht wird. Auf Dauer muss es zu internationalen Fortschritten kommen, um das Ziel der Klimarahmenkonvention, die Konzentration der Treibhausgasemissionen auf einem ungefährlichen Niveau zu halten, in gesamtwirtschaftlich vertretbarer Form zu erreichen.

83. Abgeordneter  
**Axel E. Fischer**  
**(Karlsruhe-Land)**  
(CDU/CSU)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen der anhaltenden Wachstumsschwäche der deutschen Wirtschaft und der deutschen Vorreiterrolle im Klimaschutz, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten ein, die in den vergangenen drei Jahren durch Klimaschutzmaßnahmen in Deutschland entstanden sind?

**Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake  
vom 12. Dezember 2002**

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der aktuellen Wirtschaftslage und der deutschen Klimaschutzpolitik. Die aktive Klimaschutzpolitik hat vielfach ökonomisch rentable Vermeidungsmaßnahmen angestoßen und Innovationsimpulse gegeben. Insofern hat sie auch eine positive gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Ohne Zweifel sind auch für die Zukunft erhebliche klimaschutzpolitische Maßnahmen erforderlich. Dabei wird es auch darauf ankommen, dass in den anderen Industriestaaten vergleichbare Anstrengungen wie in Deutschland unternommen werden.

Eine Abschätzung der Kosten, die die Klimaschutzpolitik in den letzten drei Jahren verursacht hat, liegt nicht vor. Eine solche Betrachtung



wäre zudem auch gesamtwirtschaftlich einseitig, da sie den Nutzen der Klimaschutzpolitik vernachlässigen würde.

84. Abgeordneter  
**Josef  
Hollerith**  
(CDU/CSU)
- Inwieweit ist das neue Bundesnaturschutzgesetz für bereits laufende Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Verbandsklage in Bayern anzuwenden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 19. Dezember 2001**

Der Gesetzesbeschluss zum BNatSchGNeuRegG des Deutschen Bundestages vom 15. November 2001 sieht in § 61 vor, dass anerkannte Naturschutzvereine Rechtsbehelfe nach Maßgabe der Verwaltungsgerichtsordnung gegen Planfeststellungsbeschlüsse über Vorhaben, die mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden sind, einlegen können. Nach § 11 Satz 1 gilt diese Vorschrift unmittelbar, sie wird damit wirksam am Tag nach der Verkündung des Gesetzes im Bundesgesetzblatt.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs setzt u. a. voraus, dass sich ein anerkannter Naturschutzverein im vorangegangenen Verwaltungsverfahren beteiligt hat. Bereits nach dem geltenden § 29 BNatSchG sind anerkannte Naturschutzvereine bei Planfeststellungsverfahren mitwirkungsbefugt, vgl. § 39 Abs. 1 Nr. 4. Diese Regelung gilt auch in Bayern. Soweit ein anerkannter Naturschutzverein von seinen Mitwirkungsrechten im laufenden Planfeststellungsverfahren Gebrauch macht, und die sonstigen Voraussetzungen einer Vereinsklage nach § 61 vorliegen, sind Rechtsbehelfe gegen Planfeststellungsbeschlüsse, die nach Inkrafttreten des neuen Bundesnaturschutzgesetzes ergehen, möglich. Nach § 69 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchGNeuRegG können auch nach dem 1. Juli 2000 erlassene Planfeststellungsbeschlüsse, sofern sie noch nicht bestandskräftig sind, zum Gegenstand einer Vereinsklage gemacht werden.

85. Abgeordneter  
**Dr. Michael  
Meister**  
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung die Errichtung von Interims- und/oder Zwischenlagern an den Kernkraftwerksstandorten vor dem Hintergrund für verantwortbar, dass die Menge radioaktiven Materials im jeweiligen Kernkraftwerk deutlich verringert werden könnte, wenn Brennelemente aus den Lagerbecken der Kernkraftwerke unmittelbar in externe Endlager verbracht würden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst  
vom 19. Dezember 2001**

Eine Verbringung bestrahlter Brennelemente aus den Lagerbecken der Kernkraftwerke unmittelbar in ein Endlager ist nicht möglich, da es in Deutschland noch kein Endlager für bestrahlte Brennelemente gibt. Im Übrigen ist es vorteilhaft, bestrahlte Brennelemente wegen

ihrer Wärmeentwicklung über einige Jahre abklingen zu lassen, bevor sie in ein Endlager verbracht werden.

86. Abgeordnete  
**Christa Reichard**  
**(Dresden)**  
(CDU/CSU)
- Was hat die Bundesregierung unternommen, um den Wahrheitsgehalt der Aussage, dass auf dem Betriebsgelände der tschechischen Chemiefirma Spolana in Neratovice, in unmittelbarer Nähe der Elbe, seit 1968 Fässer mit der hochgiftigen Chemikalie Dioxin lagern und das Dioxin bereits aus den Fässern austrat, zu prüfen und gegebenenfalls die schnellstmögliche Gefahrenbeseitigung zu erreichen (vgl. Sächsische Zeitung vom 7. Dezember 2001)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 19. Dezember 2001**

Die Dioxin-Problematik ist der Bundesregierung erstmals bei einer Verbändeanhörung der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (IKSE) am 27. November 2001 bekannt geworden. Der Präsident der IKSE, der zurzeit vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gestellt wird, hat den Vertreter von Greenpeace unmittelbar um Überlassung der vorhandenen Dokumente gebeten. Des Weiteren hat sich die Bundesregierung unverzüglich mit dem tschechischen Umweltministerium in Verbindung gesetzt und um nähere Informationen gebeten.

Das tschechische Umweltministerium hat der Bundesregierung einen ihm vorliegenden Bericht der zuständigen Umweltinspektion zur Verfügung gestellt und angeboten, dass eine Expertengruppe die Anlagen der Firma Spolana Neratovice vor Ort in Augenschein nimmt. Diese Expertenmission, die sich aus deutschen und tschechischen Vertretern der relevanten IKSE-Arbeitsgruppen sowie der deutsch-tschechischen Grenzgewässerkommission zusammensetzen wird, soll am 19. Dezember 2001 stattfinden.

Berlin, den 4. Januar 2002



